

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6428

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

15. Oktober 2021

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2022; hier Epl. 13**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2022 - Epl. 13. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 11907 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen

Ist 2020: 83,7 T€

Soll 2021: 295,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuwendungen und Zuschüsse wurden in 2021 bereits zurückgefordert bzw. zurückgezahlt? Was wird noch erwartet? Bitte auflisten.
Wodurch erklärt sich der niedrigere Ansatz in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist im Haushaltsjahr 2021 beträgt 29.045,14 Euro (Stand: 27.09.2021).

Der Ansatz kann immer nur geschätzt werden, da nicht absehbar ist, welche Rückforderungen im Folgejahr zu erwarten sind. Eine Auflistung der Einzelfälle ist daher nicht möglich.

Da die erwarteten Einnahmen in den vergangenen Jahren immer hinter dem Ansatz zurückgeblieben sind, erfolgte eine Anpassung des Ansatzes bei diesem Titel.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 11907 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen

Ist 2020: 83,7 T€

Soll 2021: 295,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin gründet die Annahme, dass Förderungszuschüsse aus der Dürrehilfe verstärkt zu erwarten sind?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Annahme begründet sich damit, dass Gerichtsentscheidungen zu anhängigen Klagen im Jahr 2021 erwartet werden, die zu Gunsten der Verwaltung ausfallen und somit zu Rückzahlungen der Antragsteller führen können..

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 42101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten
(der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2020: 167,3 T€

Soll 2021: 128,7 T€

Soll HHE 2022: 128,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist 2020 höher als die Ansätze für 2021 und 2022? Warum wurden die Ansätze nicht angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist erhöht sich jährlich aufgrund der allgemeinen Besoldungssteigerungen in Folge der Übernahme von Tarifabschlüssen aus dem Entgeltbereich in die Beamtenbesoldung. Die Differenz zwischen Ist und Soll ist der Verfahrensweise zum Abruf von Besoldungs- und Tarifverstärkungsmitteln geschuldet. Im 1301.00.42901 werden die Besoldungssteigerungen der Beamten, die Tarifsteigerungen der Tarifbeschäftigten und auch die Besoldungssteigerungen des Ministers gesammelt für das Ressort zentral veranschlagt. Diese Entkoppelung der Einzelansätze von den Besoldungs- und Tarifsteigerungen führt dazu, dass viele Haushaltsansätze der Personalkostentitel im Soll von dem tatsächlichen Ist abweichen. Diese Vorgehensweise ist zwischen dem FM und den Personalhaushältern der Ressorts vereinbart. Eine Ansatzserhöhung bei 1301.00.42101 wäre aufgrund der Haushaltsaufstellungssystematik nur mit einem entsprechenden Grund möglich. Die Abbildung der Besoldungsentwicklung aufgrund von Besoldungssteigerungen ist dabei kein Grund, weil diese bereits im 1301.00.42901 aufgefangen sind und ansonsten doppelt veranschlagt wären.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 52699 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2020: 223,2 T€

Soll 2021: 373,0 T€

Soll HHE 2022: 373,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2020 und 2021 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind weiterhin für 2021 geplant? Welche für 2022?

Antwort der Landesregierung:

	Vergebene Gutachten 2020	
	Thema	Betrag
1.	Rechtsgutachten zu Windkraft und Artenschutz	19.178,51
2.	Rechtsgutachten Ölförderung Mittelplate	16.660,00
3.	Gutachten zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen	966,28
4.	Rechtsgutachten EWKG Novelle (Energiewendegesetz)	4.698,00
5.	Fortführung der Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet	63.024,01
6.	Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung	98.013,22
7.	Analyse d. Flächeninanspruchnahme f. Siedlung u. Verkehr	19.800,00
8.	Ausschreibungskosten GMSH	810,00
	Summe	223.150,02

Geplante bzw. vergebene Gutachten 2021		
	Thema	Betrag
1.	Juristische Novelle EWKG (Energiewendegesetz)	14.928,55
2.	Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung	100.000,00
3.	Rechtsgutachten Dauergrünland-Anlastung	13.606,80
4.	Gutachten zu Windkraftanlagen (Beeinträchtigung des Wetterradars des Dt. Wetterdienst)	38.498,30
5.	Gutachten zu Biogasanlagen (Anlagensicherheit)	6.000,00
6.	Fortführung der Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet	106.000,00
7.	Ausschreibungskosten GMSH	720,00
8.	Gutachten zur Möglichkeit der Maßnahmenbevorratung im besonderen Artenschutz i.V. mit Mehrfachbelegung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen	25.000,00
9.	Gutachten im Zusammenhang mit hoheitlich veranlassten Vergleichsuntersuchungen von Forstsaatgut und Pflanzenproben	20.000,00
10.	Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft (geplant; Ausschreibungsverfahren läuft)	12.000,00
	Summe	336.753,65
Geplante Gutachten 2022		
	Thema	Betrag
1.	Gutachten zu Biogasanlagen (Anlagensicherheit) Fortsetzung	6.000,00
2.	Gutachten im Zusammenhang mit hoheitlich veranlassten Vergleichsuntersuchungen von Forstsaatgut und Pflanzenproben	20.000,00
3.	Gutachten zur Möglichkeit der Maßnahmenbevorratung im besonderen Artenschutz i.V. mit Mehrfachbelegung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen	10.000,00
4.	Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung	100.000,00

5.	Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft (Fortsetzung)	23.000,00
	Summe	159.000,00

Konkrete weitere Planungen für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Regel erst am Anfang des Jahres 2022 erfolgen. Darüber hinaus werden immer Mittel für unerwartete Gutachten benötigt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 52699 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2020: 223,2 T€

Soll 2021: 373,0 T€

Soll HHE 2022: 373,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden in 2020 in Auftrag gegeben, welche bislang in 2021 und welche Gutachten sind ggf. bereits für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vergebene Gutachten 2020		
	Thema	Betrag
1.	Rechtsgutachten zu Windkraft und Artenschutz	19.178,51
2.	Rechtsgutachten Ölförderung Mittelplate	16.660,00
3.	Gutachten zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen	966,28
4.	Rechtsgutachten EWKG Novelle (Energiewendegesetz)	4.698,00
5.	Fortführung der Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet	63.024,01
6.	Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung	98.013,22
7.	Analyse d. Flächeninanspruchnahme f. Siedlung u. Verkehr	19.800,00
8.	Ausschreibungskosten GMSH	810,00

	Summe	223.150,02
Geplante bzw. vergebene Gutachten 2021		
	Thema	Betrag
1.	Juristische Novelle EWKG (Energiewendegesetz)	14.928,55
2.	Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung	100.000,00
3.	Rechtsgutachten Dauergrünland-Anlastung	13.606,80
4.	Gutachten zu Windkraftanlagen (Beeinträchtigung des Wettersradars des Dt. Wetterdienst)	38.498,30
5.	Gutachten zu Biogasanlagen (Anlagensicherheit)	6.000,00
6.	Fortführung der Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet	106.000,00
7.	Ausschreibungskosten GMSH	720,00
8.	Gutachten zur Möglichkeit der Maßnahmenbevorratung im besonderen Artenschutz i.V. mit Mehrfachbelegung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen	25.000,00
9.	Gutachten im Zusammenhang mit hoheitlich veranlassten Vergleichsuntersuchungen von Forstsaatgut und Pflanzenproben	20.000,00
10.	Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft (geplant; Ausschreibungsverfahren läuft)	12.000,00
	Summe	336.753,65
Geplante Gutachten 2022		
	Thema	Betrag
1.	Gutachten zu Biogasanlagen (Anlagensicherheit) Fortsetzung	6.000,00
2.	Gutachten im Zusammenhang mit hoheitlich veranlassten Vergleichsuntersuchungen von Forstsaatgut und Pflanzenproben	20.000,00
3.	Gutachten zur Möglichkeit der Maßnahmenbevorratung im besonderen Artenschutz i.V. mit Mehrfachbelegung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen	10.000,00
4.	Fortführung des Projektes "Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Geschäftsbereich MELUND" mit externer Unterstützung	100.000,00

5.	Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft (Fortsetzung)	23.000,00	
	Summe	159.000,00	
<p>Konkrete weitere Planungen für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Regel erst am Anfang des Jahres 2022 erfolgen. Darüber hinaus werden immer Mittel für unerwartete Gutachten benötigt.</p>			

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 53102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2020: 58,7 T€

Soll 2021: 80,6 T€

Soll HHE 2022: 80,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2020 finanziert:

- Broschüre „Jahresbericht Landeslabor 2018“ (Gestaltung etc. und Druck): 4.427,99 €;
- Knick-Infobroschüre (Aktualisierung und Druck): 5.449,01 €;
- Logo Förderprogramm „Klimaschutz“ (Gestaltung, Ausarbeitung): 1.150,00 €;
- Materialien „Klimaschutz Merch“ (Umweltfreundliche Holzstifte, bedruckte Baumwolltaschen, umweltfreundliche und ablösbare Aufkleber): 2.740,53 €;
- Broschüre „Handlungsleitfaden Straßenbegleitgrün“ (Gestaltung etc.): 7.382,76 €;
- Broschüre „Jahresbericht Landeslabor 2019“ (Gestaltung etc.): 5.962,40 €;
- Broschüre „Klimaschutzstrategie der Landesregierung“ (Gestaltung etc.): 3.648,20 €;
- Broschüre „Elektromobilität in Schleswig-Holstein 2020“ (Gestaltung etc. und Druck): 5.206,08 €;
- Schulungen: 2.380,00 €;
- Vorauszahlung Beitrag 2020 Künstlersozialkasse: 1.302,33 €;
- Nachzahlung Künstlersozialkasse Jahr 2019: 906,97 €

Folgende Maßnahmen wurden 2021 finanziert:

- Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit: 1.971,10 €;
- Medien-Equipment für die Öffentlichkeitsarbeit: 6.743,98 €;
- Broschüre „Leitbild für die Aus- und Fortbildung im Beruf Landwirt/in“, Druckkostenanteil MELUND: 200,00 €;
- Fotos: 970,25 €

- Ausschreibungskosten: 810,00 €;
- Infobroschüre zur „Deponierung freigegebener Rückbauabfälle (Gestaltung etc.): 3.457,97 €;
- Broschüre „Klimaschutzstrategie der Landesregierung“ (Druck): 410,55 €;
- Schulungen: 682,65 €;

- Vorauszahlung Beitrag 2021 Künstlersozialkasse: 1.254,18 €;
- Nachzahlung Künstlersozialkasse Jahr 2020: 22,76 €;
- Informationskampagne Klimaschutz: 10.000,00 €;
- Broschüre „Jahresbericht Landeslabor 2020“ 5.500,00 €;
- Podcast-Produktion): 10.000,00 €;
- Broschüre „Tierschutzbericht Schleswig-Holstein 2021“: 500,00 €;
- Einladungskarten Landeserntedankfest : 250,00 €;
- Broschüre „Munition im Meer“ : 3.000,00 €.

Geplante Maßnahmen 2022:

- Maßnahmen im Rahmen der Landwirtschaftskampagne „Erntekunst“ auf der Grünen Woche: 20.000 €

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 01

Titel (Nr.): 531 04 **MG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Symposien und Fachtagungen

Ist 2020: 120,9 T€

Soll 2021: 220,7 T€

Soll HHE 2022: 130,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Symposien und Fachtagungen wurden abgehalten und welche Kosten fielen jeweils an?

Antwort der Landesregierung:

2020

- Ökolandbautagung am 24.02.: 17.259,11 €;
- Dialogprozess Landwirtschaft (Veranstaltung Zukunft der Landwirtschaft am 31.08.): 21.368,16 €;
- Dialogprozess Landwirtschaft (Zukunft der Landwirtschaft, hier zwei digitale Regionalkonferenzen am 11. und 12.12., Abschlagszahlung): 14.400,00 €.

2021

- Online-Veranstaltung "Zukunft der Schweinehaltung" am 21.1. im Rahmen der IGW: 1.921,95 €;
- Dialogprozess Landwirtschaft (Zukunft der Landwirtschaft, hier Online-VA „Gewässerschutz“ am 05.02. und „Biodiversität“ am 27.02.): 18.986,03 €;
- Dialogprozess Landwirtschaft (VA Zukunft der Landwirtschaft am 10.06.): 33.398,46 €;
- Tagung "Forstliches Vermehrungsgut" vom 05. – 07.07.: 4.227,00 €.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 67104 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die Geschäftsführung des Vergaberates für die Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit "Bingo! Die Umweltlotterie"

Ist 2020: 285,8 T€

Soll 2021: 240,0 T€

Soll HHE 2022: 240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 bereits Zahlungen geleistet worden? Was wird an Zahlungen noch erwartet? Werden die veranschlagten Mittel reichen?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 sind bisher Zahlungen in Höhe von 342.795,50 Euro geleistet worden (Stand: 24.09.2021).

Die Ausgaben des Titels 1301 – 671 04 orientieren sich an den Ist-Einnahmen bei der Lotterie Bingo (vgl. Titel 1111 – 122 09). Die im Einzelplan 11 verbuchten Einnahmen sind zweckgebunden bei 1301 – 671 04 und 1301 – 685 25 zu verwenden und dürfen die Ausgaben nicht überschreiten.

Da die Höhe der Einnahmen bei der Lotterie Bingo von den konkreten Verkaufserlösen der Lotterie abhängen und damit nicht vorhersehbar sind, sind die in 2021 somit noch ausstehenden Zahlungen denentsprechend ebenfalls nicht prognostizierbar.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch aufgrund der Verknüpfung mit dem Einnahmetitel in jedem Fall auskömmlich.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 1301

Titel (Nr.): 68101

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Agrar-, Tierzucht- und sonstige Ehrenpreise

Ist 2020: 4,3 T€

Soll 2021: 14,3 T€

Soll HHE 2022: 4,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Der Nachhaltigkeitspreis wird im zweijährigen Rhythmus vergeben. In 2022 sind keine Haushaltsmittel dafür ausgewiesen. Wofür sind die Mittel in 2021 bisher in welcher Höhe verausgabt worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für folgende Preisträger des Nachhaltigkeitspreises 2021 eingesetzt worden:

1. Preis (5.000 Euro): Rieckens Landmilch GmbH, Großbarkau
2. Preis (2.500 Euro): nAltire GmbH & Co. KG, Friedrichsgabekoog
3. Preis (2.500 Euro): Jan Brügge Bootsbau GmbH, Grödersby

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 68525 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: An die Geschäftsführung des Vergaberates für Maßnahmen aus dem Zweckertragsaufkommen von "Bingo! Die Umweltlotterie"

Ist 2020: 2.780,9 T€

Soll 2021: 2.635,0 T€

Soll HHE 2022: 3.010,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Womit ist der um fast 500,0 T€ erhöhte Ansatz in 2022 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe des Ansatzes wird durch die Höhe der Einnahmen bei den Lotteriezweckabgaben (Vereinnahmung im Einzelplan 11) bestimmt.

Gegenüber dem Jahr 2021 hat sich die Prognose der Höhe der Lotteriezweckabgaben von 67,0 Mio. Euro auf 70,1 Mio. Euro gesteigert (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1111 MG 02).

Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Ansatz für das Jahr 2022 gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 GlüStV 2021 AG SH von 2.635,0 T€ um 375,0 T€ auf 3.010,0 T€ erhöht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 68602 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung und Tierparks (Soforthilfe)

Ist 2020: 3.174,2 T€

Soll 2021: 1.825,8 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer hat wie viele Haushaltsmittel aus der Soforthilfe bekommen? Welche Auszahlungen in welcher Höhe werden darüber hinaus für 2021 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Aus der Soforthilfe wurden insgesamt 3.704.204,15 € in den Jahren 2020 und 2021 in Anspruch genommen. Die genaue Verteilung der Mittel ergibt sich wie folgt:

Zuwendungsempfänger	Höhe der Zuwendung
Meereszentrum Fehmarn GmbH	87.411,00 €
Tierpark Gettorf GmbH & Co.KG	690.000,00 €
Schmetterlingspark Fehmarn GmbH	24.048,48 €
Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer	570.673,76 €
Naturzentrum Amrum Öömring Ferian	14.107,65 €
Landwirtschaftsmuseum Prienfeldhof e.V.	15.400,00 €
Jugendherberge Tönning	47.397,25 €
Initiativkreis GutWulfsdorf e.V.	1.356,18 €
Meeresbiologische Station Laboe	9.275,00 €
Vogelpark Niendorf	30.000,00 €
Zoo Arche Noah	150.000,00 €
Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.	58.693,00 €
Landschaftspflegeverein Dummerdorfer Ufer e.V.	15.249,86 €
Erlebniszentrum Naturgewalten Sylt gGmbH	584.000,00 €
artefact gGmbH für globales Lernen und lokales Handeln	353.445,55 €
Naturerlebnishof Helle e.V.	26.000,00 €
Naturfreundehaus Kalifornien e.V.	62.800,00 €
Villekula e.V.	6.427,11 €
Seehundstation Friedrichskoog	171.357,31 €
NationalparkService (NPS) gGmbH	786.562,00 €

Gesamt	3.704.204,15 €
<p>Im Jahr 2021 werden noch Auszahlungen aus Einzelfallbewilligungen von Soforthilfen für die Seehundstation Friedrichskoog gGmbH i. H. v. rd. 70,0 T € und für die NPS gGmbH i. H. v. rd. 360,0 T € erwartet.</p>	

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 51891 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Leasingrate für Dienstfahrzeuge

Ist 2020: 1,6 T€

Soll 2021: 4,1 T€

Soll HHE 2022: 4,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge wurden im Einzelnen 2020 und 2021 geleast? Wie viele davon waren bzw. sind Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurde ein Dienstfahrzeug geleast. Dabei handelt es sich um ein Hybridfahrzeug.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05, Titel 0502 – 518 99, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1301

Titel (Nr.): 81106 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 427,5 T€

Soll 2021: 305,0 T€

Soll HHE 2022: 105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

2020 wurden 6 Transport- und Zugfahrzeuge beschafft, kein Elektrofahrzeug.
2021 wurden 12 Transport- und Zugfahrzeuge und 1 Elektrofahrzeug beschafft.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05 Titel 0502 – 811 01, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1312

Titel (Nr.): 11105 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Ist 2020: 8.565,7 T€

Soll 2021: 4.700,0 T€

Soll HHE 2022: 5.450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gebühren und Auslagen wurden in 2021 bereits eingenommen und sind noch zu erwarten? Bitte auflisten. Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz für 2022?

Antwort der Landesregierung:

- Stand 27.09.2021: 9.982.319,43€

Anzahl Verfahren in 2021:

Änderungsgenehmigung § 16	981
Anzeige nach § 15	169
Anzeige nach § 15 (2a)	1
Anzeige nach § 23a	1
Neu-Genehmigung (§ 4 BImSchG)	406
Vorbescheid § 9	13

- Die bis Jahresende noch zu erwartenden Gebühreneinnahmen sind – belastbar – schwer abzuschätzen, da bei den zur Zeit laufenden Verfahren nicht absehbar ist, ob es Nachforderungen weiterer Fachbehörden gibt, welche dann nachgereicht werden müssen.
Evtl. werden in diesem Jahr noch zwei große Verfahren abgeschlossen, welche dann jeweils zu Gebühreneinnahmen im hohen sechsstelligen Bereich führen könnten.
- Der Ansatz für 2022 wurde aufgrund des Auslaufens des Moratoriums erhöht, da zu erwarten war, dass sich die Anzahl der Anträge bzw. Genehmigungen für Windenergieanlagen signifikant erhöht. Diese Gebühren werden dann überwiegend in 2022 erhoben werden können.

(Evtl. werden in diesem Jahr noch zwei große Verfahren abgeschlossen, welche dann jeweils zu Gebühreneinnahmen im hohen sechsstelligen Bereich führen könnten.)

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1312

Titel (Nr.): 11114 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen für Planfeststellungsverfahren und Genehmigungen für Deponien

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 51,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch erklären sich die erwarteten Einnahmen in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell läuft ein Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Laufe des Jahres 2022 erwartet. Die erwartete und veranschlagte Einnahme entspricht der vom Antragsteller für die Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses zu leistenden Gebühr.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 11998 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15
Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz

Ist 2020: 2.528,3 T€

Soll 2021: 1.000,0 T€

Soll HHE 2022: 1.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Womit wird das erwartete Aufkommen begründet?

Antwort der Landesregierung:

Gem. § 15 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. § 9 Abs. 4 LNatSchG sind Ersatzzahlungen an die im jeweiligen Genehmigungsverfahren beteiligte zuständige Naturschutzbehörde zu leisten. Dies sind in der Mehrzahl der Fälle die unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Bei den im Landeshaushalt angesetzten Summen handelt es sich also nur um die Ersatzzahlungen, die dem MELUND direkt zufallen bzw. um die Mittel, die die unteren Naturschutzbehörden nicht innerhalb von 3 Jahren verwendet haben.

Die Höhe des Aufkommens muss geschätzt werden. Da das Ist in den vergangenen Jahren erheblich höher als das jeweils veranschlagte Soll ausfiel, wurde zum HHE 2022 eine Erhöhung des Ansatzes um 800,0 T€ vorgenommen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 1313

Titel (Nr.): 42801

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2020: 6.530,5 T€

Soll 2021: 4.290,1 T€

Soll HHE 2022: 4.340,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben sind mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie verbunden?

Antwort der Landesregierung:

Die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein ist leider überwiegend in keinem guten Zustand. Ein Umdenken sowie ein konsequentes und innovatives Handeln von Politik und Gesellschaft sind daher dringend erforderlich. Der zentrale politische Treiber für diesen Prozess in Schleswig-Holstein ist die Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“. Diese verfolgt dabei einen ressortübergreifenden, querschnittsorientierten und integrativen Ansatz.

Zur Erreichung der Trendumkehr beim Verlust von Arten und Lebensräumen und der ehrgeizigen Ziele innerhalb der Netzwerke Natur, Bildungsinitiative Biodiversität, Akteur*innen der Strategie ist es notwendig, einen möglichst breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens zu erzielen.

Die Umsetzung der Strategie hat dabei für die ersten Projekte bereits begonnen. Hierzu zählen aus dem Bereich des Netzwerks Natur die Erprobung des Modellansatzes „Qualitätsinitiative Biodiversität für öffentliche Flächen und Gebäude“ für erste Liegenschaften der GMSH und aus dem Netzwerk Bildung in Kooperation zwischen Umwelt- und Sozialministerium die Weiterentwicklung des Projektes „Kita 21“ mit der Einführung eines zusätzlichen Biodiversitätsmoduls um pädagogische Fachkräfte zukünftig auch Wissen und Vermittlungsmethoden rund um das Thema „Erhalt der Artenvielfalt“ an die Hand zu geben sowie die Erstellung einer Broschüre „Natur lernen - Artenvielfalt erhalten“ zur Unterstützung der Umsetzung im Kita-Alltag.

Im Zuge der weiteren Umsetzung der Strategie sind für 2022 folgende Projekte vorgesehen:

- Betriebliche Naturschutzberatung, z.B. institutionelle Förderung des DVL, Stärkung der Projektakquise und Umsetzungsstruktur,
- Ökolandbauoffensive, z.B. Projektförderung des Netzwerkes Ökolandbau,
- Biodiversität im Wald z.B. Neuwaldbildung; Fortschreibung des Konzeptes zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung,

- Schutzgebietsinitiative, z.B. Maßnahmenumsetzung in Schutzgebieten, marine Schutzgebiete, neues Förderprogramm Entschädigungen Teichwirtschaft, Stärkung der Integrierten Stationen,
- Artenschutz, z.B. Wildtiermanagement stärken, Artenschutzprogramm entwickeln,
- Gewässerinitiative, z.B. Sicherung Gewässerrandstreifen zur Gewässerentwicklung,
- Qualitätsinitiative Öffentliche Flächen/Gebäude, Tourismus z.B. Konzeption Querung/Vernetzung an Straßen, Tourismusprojekt und Modellbetriebe, Stärkung der Umsetzungsstruktur.

Für eine erfolgreiche Zielerreichung ist auch die Bereitstellung der für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Ressourcen Voraussetzung. Obwohl versucht wurde, die Stellenbedarfe durch Nutzung von Externalisierungsmöglichkeiten zu reduzieren, verbleiben für die Umsetzung der diversen Einzelmaßnahmen in vielen Bereichen hoheitliche Aufgaben, die nicht auf externe Strukturen übertragen werden können. Gerade auch die Schaffung neuer externer Strukturen (bzw. der Ausbau bestehender Strukturen) zu Beginn der Umsetzung in 2022 bedarf der aufwändigen Begleitung durch Mitarbeiter/-innen der Landesverwaltung.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 53103 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Landschaftsprogramm und Ähnliches

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant? Wie erklärt sich der niedrigere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Anfang 2020 sind die Landschaftsrahmenpläne fertiggestellt und bekanntgemacht worden.
2021-2022 ist zur Stärkung und Förderung der Ebene der Landschaftspläne die Vorbereitung der geplanten Landschaftsplan VO und RL gem. Biodiversitätsstrategie vorgesehen. Der angesetzte Finanzrahmen wird hierfür ausgeschöpft werden.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 13

Titel (Nr.): 893 01

MG (Nr.):

Zweckbestimmung: Kurs Natur 2030 – Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Maßnahmen sollen die Mittel verausgabt werden?

Antwort der Landesregierung:

Es ist beabsichtigt, in 2022 in folgenden Bereichen Maßnahmen im Rahmen der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt umzusetzen:

- Betriebliche Naturschutzberatung (400,0 T€, z.B. institutionelle Förderung des DVL, Stärkung der Projektakquise und Umsetzungsstruktur)
- Ökolandbauoffensive (300,0 T€, z.B. Projektförderung des „Netzwerkes Ökolandbau“)
- Biodiversität im Wald (200,0 T€, z.B. Neuwaldbildung; tlw. Fortschreibung des „Konzeptes nachhaltige Waldbewirtschaftung“)
- Schutzgebietsoffensive (800,0 T€, z.B. Maßnahmenumsetzung in Schutzgebieten, marine Schutzgebiete, neues Förderprogramm Entschädigungen Teichwirtschaft, Stärkung der Integrierten Stationen)
- Artenschutz (300,0 T€, z.B. Wildtiermanagement stärken, Artenschutzprogramm)
- Gewässeroffensive (300,0 T€, z.B. Sicherung Gewässerrandstreifen zur Gewässerentwicklung)
- Qualitätsoffensive Öffentliche Flächen/Gebäude, Tourismus (500,0 T€, z.B. Konzeption Querung/Vernetzung an Straßen, Tourismus und Modellbetriebe, Stärkung der Umsetzungsstruktur)
- Bildungsoffensive (200,0 T€, z.B. Frühkindlicher Bereich, „Kita 21“, Biodiversität erfahren/Multiplikatoren)

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 89301 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kurs Natur 2030 - Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Stand? Welche konkreten Maßnahmen zu je welchen veranschlagten Kosten sollen im Rahmen dieses Titels umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Es ist beabsichtigt, in 2022 in folgenden Bereichen Maßnahmen im Rahmen der Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt umzusetzen:

- Betriebliche Naturschutzberatung (400,0 T€, z.B. institutionelle Förderung des DVL, Stärkung der Projektakquise und Umsetzungsstruktur)
- Ökolandbauoffensive (300,0 T€, z.B. Projektförderung des „Netzwerkes Ökolandbau)
- Biodiversität im Wald (200,0 T€, z.B. Neuwaldbildung; tlw. Fortschreibung des „Konzeptes nachhaltige Waldbewirtschaftung“)
- Schutzgebietsoffensive (800,0 T€, z.B. Maßnahmenumsetzung in Schutzgebieten, marine Schutzgebiete, neues Förderprogramm Entschädigungen Teichwirtschaft, Stärkung der Integrierten Stationen)
- Artenschutz (300,0 T€, z.B. Wildtiermanagement stärken, Artenschutzprogramm)
- Gewässeroffensive (300,0 T€, z.B. Sicherung Gewässerrandstreifen zur Gewässerentwicklung)
- Qualitätsoffensive Öffentliche Flächen/Gebäude, Tourismus (500,0 T€, z.B. Konzeption Querung/Vernetzung an Straßen, Tourismus und Modellbetriebe, Stärkung der Umsetzungsstruktur)
- Bildungsoffensive (200,0 T€, z.B. Frühkindlicher Bereich, „Kita 21“, Biodiversität erfahren/Multiplikatoren)

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 53308 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2020: 226,8 T€

Soll 2021: 700,0 T€

Soll HHE 2022: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist das voraussichtliche Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2021 (Ist 2021 Stand 27.09.2021: 145.985,35 Euro) hängt wesentlich vom Wolfsvorkommen und potenziellen Wolfsrissvorfällen in den letzten Monaten des Jahres 2021 ab. Eine belastbare Schätzung ist (aus den dargelegten Gründen) jedoch nicht möglich.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 53308 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2020: 226,8 T€

Soll 2021: 700,0 T€

Soll HHE 2022: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2021 liegt bei 145.985,35 Euro (Stand: 27.09.2021).

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 53404 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es einen Anstieg invasiver Arten? Um welche handelt es sich? Wie erklärt sich das Soll 2022?

Antwort der Landesregierung:

Invasive Arten sind ein stetig wachsendes Problem, welches durch den globalen Handel mit Pflanzen- und Tierarten zunimmt. Eine Art wird als invasiv bezeichnet, sofern sie in der Lage ist, sich außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes zu etablieren und zu vermehren und damit einhergehend negative Auswirkungen auf die heimische Artenvielfalt durch z.B. Verdrängungsprozesse erkennbar werden. Zum einen kommt es durch die Invasivität von Arten, die sich bereits etabliert haben, zu einem Anstieg der vorhandenen Populationen. Zum anderen besteht dauerhaft die Gefahr, dass noch nicht etablierte invasive Arten erstmalig in der Natur auftreten und von diesen Orten eine Weiterverbreitung stattfindet.

In Schleswig-Holstein spielen viele bereits weit verbreitete Arten, die auch meist in der Öffentlichkeit bekannt sind, eine Rolle. Dies sind zum Beispiel der Riesenbärenklau, der Japanische Staudenknöterich, die Spätblühende Traubenkirsche, die Kartoffelrose, der Waschbär oder der Marderhund. Es gibt jedoch auch schon weit verbreitete Arten, die weniger bekannt sind wie der Kamberkrebs, der Signalkrebs oder die Schmalblättrige Wasserpest.

Neben den sogenannten Unionslistearten ([Inhalte - Unionsliste - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de)), die im Rahmen der Verordnung (EU) 1143/2014 gelistet wurden, sind auch viele weitere invasive Arten von Relevanz für Schleswig-Holstein. Weitere Informationen zum Thema sind unter [Inhalte - Invasive Arten - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) zu finden.

Konkret setzt sich das Soll 2022 über 50,0 T€ wie folgt zusammen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung: ca. 2,0 T€
- Monitoring: ca. 20,0 T€
- Beseitigungsmaßnahmen: ca. 28,0 T€

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche invasiven Arten handelt es sich hierbei in Schleswig-Holstein insbesondere?

Antwort der Landesregierung:

Invasive Arten sind ein stetig wachsendes Problem, welches durch den globalen Handel mit Pflanzen- und Tierarten zunimmt. Eine Art wird als invasiv bezeichnet, sofern sie in der Lage ist, sich außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes zu etablieren und zu vermehren und damit einhergehend negative Auswirkungen auf die heimische Artenvielfalt durch z.B. Verdrängungsprozesse erkennbar werden. Zum einen kommt es durch die Invasivität von Arten, die sich bereits etabliert haben, zu einem Anstieg der vorhandenen Populationen. Zum anderen besteht dauerhaft die Gefahr, dass noch nicht etablierte invasive Arten erstmalig in der Natur auftreten und von diesen Orten eine Weiterverbreitung stattfindet.

In Schleswig-Holstein spielen viele bereits weit verbreitete Arten, die auch meist in der Öffentlichkeit bekannt sind, eine Rolle. Dies sind zum Beispiel der Riesenbärenklau, der Japanische Staudenknöterich, die Spätblühende Traubenkirsche, die Kartoffelrose, der Waschbär oder der Marderhund. Es gibt jedoch auch schon weit verbreitete Arten, die weniger bekannt sind wie der Kamberkrebs, der Signalkrebs oder die Schmalblättrige Wasserpest. Neben den sogenannten Unionslistearten ([Inhalte - Unionsliste - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de)), die im Rahmen der Verordnung (EU) 1143/2014 gelistet wurden, sind auch viele weitere invasive Arten von Relevanz für Schleswig-Holstein. Weitere Informationen zum Thema sind unter [Inhalte - Invasive Arten - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) zu finden.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 13

Titel (Nr.): 546 01 **MG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagement

Ist 2020: 146,4 T€

Soll 2021: 710,0 T€

Soll HHE 2022: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Haushaltsstellen im EP 13 sind jeweils mit welchem Finanzansatz vorgesehen, die Finanzmittel für Wolf/ Wolfsmanagement beinhalten?

Antwort der Landesregierung:

Im Epl. 13 sind folgende Haushaltsstellen für Ausgaben des Wolfsmanagements vorgesehen (3 Titel in Kap. 1313-MG 02 mit folgendem Haushaltsansatz):
--

- | | |
|-------------------|----------|
| 1) 1313.02.533 08 | 700,0 T€ |
| 2) 1313.02.546 01 | 710,0 T€ |
| 3) 1313.02.685 02 | 630,0 T€ |

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 54601 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2020: 146,4 T€

Soll 2021: 710,0 T€

Soll HHE 2022: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2020 und bisher in 2021 finanziert? Was wird noch erwartet? Was ist für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 und bisher in 2021 wurden folgende Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements finanziert.

	2020	2021
Tox./gen. Untersuchungen	93.935,18	27.102,36
Aufwandsentschädigungen	16.018,88	3.454,77
Zaunmaterial	2.033,50	-
Beschaffungen ohne Zaun	12.710,52	8.410,67
Sonstiges	21.710,70	6.764,14
Gesamt	146.408,78	45.731,94

Das voraussichtliche Ist 2021 hängt wesentlich vom Wolfsvorkommen und potenziellen Wolfsrissvorfällen in den letzten Monaten des Jahres 2021 ab. Es ist davon auszugehen, dass das Ist 2021 geringer ist als das Ist 2020. Eine belastbare Schätzung ist (aus den dargelegten Gründen) jedoch nicht möglich.

Für das Jahr 2022 ist im Wesentlichen von einer Weiterführung der Maßnahmen auszugehen.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 54601 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2020: 146,4 T€

Soll 2021: 710,0 T€

Soll HHE 2022: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist das voraussichtliche Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2021 (Ist 2021 Stand 27.09.2021: 45.731,94 Euro) hängt wesentlich vom Wolfsvorkommen und potenziellen Wolfsrissvorfällen in den letzten Monaten des Jahres 2021 ab. Es ist davon auszugehen, dass das Ist 2021 geringer ist als das Ist 2020. Eine belastbare Schätzung ist aus den dargelegten Gründen jedoch nicht möglich.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 54601 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2020: 146,4 T€

Soll 2021: 710,0 T€

Soll HHE 2022: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2021 liegt bei 45.731,94 Euro (Stand: 27.09.2021).

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2020: 146,4 T€

Soll 2021: 710,0 T€

Soll HHE 2022: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Ausgaben 2020 und 2021 (bisher) auf die verschiedenen in den Bemerkungen aufgeführten Aufgaben verteilt? Mit welcher Aufteilung wird für 2022 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche auf:

	2020	2021
Tox./gen. Untersuchungen	93.935,18	27.102,36
Aufwandsentschädigungen	16.018,88	3.454,77
Zaunmaterial	2.033,50	-
Beschaffungen ohne Zaun	12.710,52	8.410,67
Sonstiges	21.710,70	6.764,14
Gesamt	146.408,78	45.731,94

Im Jahr 2022 ist im Wesentlichen von einer Fortführung dieser Maßnahmen auszugehen. Eine belastbare Prognose der Aufteilung für das Haushaltsjahr 2022 ist jedoch nicht möglich, da diese wesentlich vom Wolfsvorkommen und potenziellen Wolfsrissvorfällen abhängig ist.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 68103 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000

Ist 2020: 2.234,6 T€

Soll 2021: 2.551,8 T€

Soll HHE 2022: 3.585,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer hat wie viel Geld in 2021 als Entschädigung bekommen? Was ist noch zu erwarten? Wie erklärt sich der höhere Ansatz in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgleichszahlungen erfolgen immer zum Jahresende, daher können momentan keine Aussagen zur Entschädigung 2021 vorgenommen werden. Zu erwarten ist ein Ansatz von 2,5 – 3 Mio. €.
Bei diesem Titel hat sich der Bedarf an Landesmitteln nicht erhöht; hier wurden lediglich die ELER-Mittel mit dem 6. und 7. Änderungsantrag zum Landesprogramm für den ländlichen Raum erhöht, um gegebenenfalls einem Flächenwachstum/ einer später startenden Förderperiode gerecht werden zu können. Die ELER-Mittel unterliegen hierbei nicht der Jährlichkeit und können auch noch im Folgejahr verwendet werden.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 68103 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000

Ist 2020: 2.234,6 T€

Soll 2021: 2.551,8 T€

Soll HHE 2022: 3.585,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Annahmen ergibt sich die Zunahme der Ausgaben im Rahmen der Entschädigungen des Programms Natura 2000?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel hat sich der Bedarf an Landesmitteln nicht erhöht; hier wurden lediglich die ELER-Mittel mit dem 6. und 7. Änderungsantrag zum Landesprogramm für den ländlichen Raum erhöht, um gegebenenfalls einem Flächenwachstum/ einer später startenden Förderperiode gerecht werden zu können. Die ELER-Mittel unterliegen hierbei nicht der Jährlichkeit und können auch noch im Folgejahr verwendet werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 68303 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Ökosystemdienste

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 60,0 T€

Soll HHE 2022: 60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2021 finanziert? Was ist für 2022 geplant? Wir bitten um kurze Erläuterung des Begriffs Ökosystemdienst.

Antwort der Landesregierung:

Für das Pilotprojekt „Erprobung von Maßnahmenumsetzungen für die Einrichtung von Modellbetrieben Ökosystemdienste“ wurden bereits in 2018 für das Jahr 2021 53.000,- € an den Deutschen Verein für Landschaftspflege (DVL e.V.) bewilligt. Der Begriff Ökosystemdienstleistung bezeichnet in der verbreitetsten Definition den Nutzen bzw. die Vorteile, die Menschen aus [Ökosystemen](#) beziehen. In dem genannten Projekt werden in den Jahren 2019 bis 2022 durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL e.V.) verschiedene Maßnahmenumsetzungen getestet, die für die Einrichtung von „Modellbetrieben Ökosystemdienste“ geeignet erscheinen, bisher jedoch als „Bausteine“ im Angebot der Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein fehlen. Im Wesentlichen geht es hier um die praktische Erprobung von Bewirtschaftungsformen und Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe, die die Leistungen der Ökosysteme erhöhen können sowie eine entsprechende Honorierung dieser Leistungen der Betriebe mit öffentlichen Mitteln. Das Projekt wird zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern in vier Teilprojekten umgesetzt. Es liegt mittlerweile ein vielversprechender Zwischenbericht vor, der den Stand der Projektergebnisse dokumentiert und erste Schlussfolgerungen aus den ersten beiden Projektjahren 2019 und 2020 ermöglicht. Für 2022 ist eine Fortführung des o.a. Projektes vorgesehen.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 13

Titel (Nr.): 68304 **MG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit war das Projekt überzeichnet bzw. konnten alle Antragsteller unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“ kann als überaus erfolgreich bezeichnet werden. Im Jahr 2019 wurden zusätzlich zu den grundsätzlich bei Titel 1313.02.683 04 zur Verfügung stehenden 100,0 T€ weitere 60,0 T€ im Rahmen der Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt, um alle Antragsteller unterstützen zu können.

Aufbauend auf dem Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“ hat die Stiftung Naturschutz S-H zusammen mit den Kooperationspartnern DVL e.V. und dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) das Projekt „BlütenBunt-InsektenReich“ konzipiert. Der Bund fördert dieses Projekt aus Mitteln des Bundesprogramms Biologische Vielfalt mit einer Gesamthöhe von rd. 5 Mio. € für die Laufzeit 2020-2026.

Im Rahmen dieses Projektes sollen vielfältige Schutzmaßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Schleswig-Holstein sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum umgesetzt und Bildungsinitiativen an Schulen, Universitäten und im privaten Umfeld realisiert werden. Somit konnten eine Vielzahl der (potenziellen) Antragsteller im Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“ die angestrebte Förderung über das Bundesprojekt „BlütenBunt-InsektenReich“ erhalten. Die Landesförderung konnte angepasst bzw. reduziert werden. So wurden in 2020 und 2021 vorerst seitens des Landes in Ergänzung der Gesamtkonzeption nur noch 30,0 T€ (2020) bzw. 35,0 T€ (2021) an den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL e.V.) für das Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“ bewilligt. Dieser Betrag wird ggf. für das Folgejahr erhöht, sofern dies für eine vollständige Umsetzung des definierten Projektinhaltes in Ergänzung des Bundesprojektes erforderlich sein sollte, um alle Antragsteller unterstützen zu können.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68305

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Stiftungen und sonstige für nicht investive Maßnahmen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 300,0 T€

Soll HHE 2022: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welche Stiftungen und sonstige werden für 2021 Zuwendungen ausgezahlt?
Für wen sind 2022 Zuwendungen geplant? Bitte einzeln mit Projekt-/Maßnahmennennung aufführen.

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel wurde mit dem Haushalt 2021 eingerichtet, um die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, Förderungen an Stiftungen (z.B. Schrobach-Stiftung) oder Naturschutzvereine zu bewilligen, um sich seitens des Landes an den nicht-investiven Ausgaben zu beteiligen, die bei der zielgerichteten, professionellen Umsetzung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen entstehen. Entsprechende Anträge für 2021 oder 2022 können gestellt werden. In 2021 wurden bisher keine Zuwendungen bewilligt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 68502 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2020: 557,8 T€

Soll 2021: 580,0 T€

Soll HHE 2022: 630,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2021 finanziert? Was ist für 2022 geplant?
Wie erklärt sich der höhere Ansatz in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden bisher (Stand 28.09.2021) folgende Bereiche finanziert:

Projekte	Betrag
Zuwendung Zäune	248.565,83 Euro
Ausgleichszahlungen	28.887,44 Euro
Pilotprojekt Vergrämung	6.000,00 Euro
Gesamt	283.453,27 Euro

Im 4. Quartal des Jahres ist (wie in den Vorjahren) mit weiteren Anträgen für Präventionsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen nach der Wolfsrichtlinie zu rechnen.

Deshalb ist eine Erhöhung des Ansatzes um 50,0 T€ für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Auch in 2022 sollen die Mittel wiederum in den Bereichen „Zuwendung Zäune“ und „Ausgleichszahlungen“ verwendet werden.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89402

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ist 2020: 2.182,3 T€

Soll 2021: 700,0 T€

Soll HHE 2022: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Moorschutz über die Stiftung Naturschutz abgewickelt? Auf welcher Grundlage erfolgt diese Beauftragung?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Nummer des Titels lautet nicht 1313.02.89402 sondern 1313.02.89403.

Die Stiftung Naturschutz setzt seit dem Jahr 2011 erfolgreich das Moorschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein um (s.a. Landtagsdrucksache 17/1490). Die Beauftragung erfolgt im Rahmen von jährlichen Zuwendungsbescheiden an die Stiftung Naturschutz. Die Stiftung Naturschutz hat einen Moorschutzfonds errichtet, aus dem sie auch Dritte im Rahmen von Zuwendungen auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie fördern kann. Mit der Stiftung Naturschutz wurde eine Institution mit der Umsetzung des Programms beauftragt, die sowohl über die notwendige fachliche Expertise für die Planung und Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen verfügt als auch über professionelle Strukturen, die eine effiziente, rechtskonforme und erfolgreiche Durchführung von Moorschutzprojekten gewährleistet.
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.): 1313**

Titel (Nr.): 89405 **MG/TG (Nr.): 02**

Zweckbestimmung: An Naturparke Schleswig-Holstein und Sonstige für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 300,0 T€

Soll HHE 2022: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2021 konkret in welcher Höhe finanziert? Was wird 2022 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Was wurde in 2021 konkret in welcher Höhe finanziert?

Bislang wurden aus diesem Titel Bewilligungen mit nachstehenden Beträgen für das Jahr 2021 wie folgt erteilt:

Naturparke	Förderbetrag 2021 in €	Projekte
NP Aukrug	31.279,00 €	Obstbäume 90x, 2x Schnittlehrgang
		NP-Plan Teil 2
		Schulung Wegepaten
		Artenvielfalt bei mir zuhause, Exkursion in Privatgärten
NP Holsteinische Schweiz	47.808,00 €	Naturparkplan 2021/2022
		Naturpark-Tier 2022
		Ornithologisches Gutachten Tarbeker Moor
		Blühfläche Schlamersdorf
		Blühfläche Ihlsee
		BUND Obstsortenschilder
		Naturparkwesten ReferentenInnen/MitarbeiterInnen
Weiterentwicklung Wanderwegenetz		
NP Hüttener Berge	2.880,00 €	NP-Entdecker Rucksack
		Damendorfer Streifling (Dorfbaum)
NP Lauenburgische Seen	28.800,00 €	Lehr- und Infopfad Knicklandschaft Gemeinde Lankau
		Infobeschilderung Riesenschachtelhalm
		Lehrerfortbildung BNE
		Naturpark-Infostandorte/Eingangstore Naturpark
		Brückenersatzbau

NP Schlei	51.377,00 €	Vogelbeobachtungshütte NSG Reesholm
		Streuobstwiese und Entsiegelung Twedt
		Digitale Naturparkwege
		Befahrensregelung Wassersportler auf der Schlei
		Informationstafel "Salzwiese" Ulsnis
		Naturparkinformationstafeln Taarstedt
		Obstbaumbeschilderung in Ulsnis
		Wildbienennisthilfen
		Regionaler Einkaufsführer
NP Westensee	12.690,00 €	heimische Gehölze für Mitglieder
		Beschilderung, Eyecatcher, Bänke für BlütenReich Achterwehr
		Beschilderung Obstbäume für Mitglieder
		Hochbeete Strohbrück
		BNE - Bildungsmaterialien
		Kräuterweide Ostenfeld
NP Gesamt	174.834,00	

Was wird 2022 erwartet?

Für das Jahr 2022 wird mit einem Gesamtbedarf von 300,0 T€ gerechnet;
Kalkulationsgrundlage 50,0 T€ pro Naturpark.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 89407 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Modellregion Schlei

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 300,0 T€

Soll HHE 2022: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2021 konkret in welcher Höhe finanziert? Was wird 2022 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Innerhalb der Modellregion wurden in 2021 in Abstimmung mit dem MELUND weiterführende Überlegungen zu folgenden konkreten Projektideen angestellt, deren Finanzierung aber aus Mitteln der MG 03 im Kap. 1313 erfolgte:

- Bereits bewilligt wurde das neue Projekt Begleitforschung: „**Entwicklung neuer agrarpolitischer Förderinstrumente zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft am Beispiel der „Modellregion Schlei“ in Schleswig-Holstein**“, Projektlaufzeit: 2021-2024, Gesamthöhe 21-24: 421,0 T€
- neues Programm: temporärer Nutzungsverzicht in Ackersenken
- Fortführung des Programms „Bunte Gewässerränder“: Förderung der Anlage von Gewässerrandstreifen mit hohen Synergieeffekten für die Biodiversität

Die Finanzierung dieser Projekte musste in 2021 aus Mitteln der MG 03 im Kap. 1313 erfolgen, weil notwendige Verpflichtungsermächtigungen im Titel 1313.02.894 07 nicht zur Verfügung standen. So standen für das Projekt „Begleitforschung“ benötigte Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 1313.02.894 07 nicht zur Verfügung. Die Programme „temporärer Nutzungsverzicht in Ackersenken“ und „Bunte Gewässerränder“ werden über den „Angebotskatalog“ des DVL e.V. abgewickelt mit der Folge, dass die effiziente haushälterische Einbindung in bereits bestehende Förderinstrumente erfolgte.

Es ist geplant, diese Projekte in 2022 fortzuführen. Die Finanzierung kann in 2022 aus dem Titel 1313.02.894 07 erfolgen.

Für 2022 liegen derzeit noch keine konkreten Projektanträge zur Umsetzung von Maßnahmen in der Modellregion Schlei vor.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 13

Titel (Nr.): 68104

MG (Nr.):

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Entschädigungen sind wofür vorgesehen, bzw. werden aus diesem Titel bezahlt?

Inwieweit sind Entschädigungen für Gänsefraß von dieser Haushaltsstelle betroffen bzw. wo sind sie veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Entschädigungen, Ausgleich oder Härteaussgleich gem. § 68 BNatSchG i.V.m. §§ 54 und 55 LNatSchG für Nutzungsbeschränkungen und -ausfälle in Natur- und Artenschutzgebieten. Die Veranschlagung ermöglicht z.B. den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen zum Nutzungsverzicht der Reetmahd in Naturschutzgebieten.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden Zuschläge für die Duldung von Gänsen in bestimmten Rastgebieten von wandernden Vogelarten gewährt. Weiter werden im Rahmen des Vertragsmusters „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ Verträge auf Ackerflächen in bestimmten Rastgebieten von wandernden Vogelarten angeboten. Die Mittel für diese Vertragsmuster sind bei 1313.23.681 23 veranschlagt.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 13

Titel (Nr.): 685 03

MG (Nr.):

Zweckbestimmung: An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten

Ist 2020: 1.107,9 T€

Soll 2021: 1.200,0 T€

Soll HHE 2022: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine/Verbände erhalten welche Finanzmittel für die Betreuung welcher Schutzgebiete?

Antwort der Landesregierung:

Da in 2021 noch nicht alle Anträge der betreuenden Vereine/Verbände vorliegen, erfolgt die abschließende Aufzählung der in 2020 bewilligten Zuwendungen für die Betreuung geschützter Gebiete (für 2021 wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen Änderungen bezüglich Gebietszuständigkeit oder Finanzierung eintreten):

NABU S.-H. Förderung 2020: 358.609,50 €

Schutzgebiete: Biosphärenreservat "Insel Trischen"; FFH-Gebiet DE 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“; FFH-Gebiet DE 0916-491 "Ramsar Gebiet SH Wattenmeer", FFH-Gebiet DE 1929-351 "Heidmoorniederung", FFH-Gebiet DE 2224-391 "Himmelmoor, Kummerfelder Gehege und angrenzende Flächen"; FFH-Gebiet DE 1727-392 "Lanker See und Kührener Teich"; FFH-Gebiet DE 1532-391 "Küstenstreifen West- und Nordfehmar"; NSG Aalbeek-Niederung; NSG Altarm Schwentine; NSG Baggergrube Basedow; NSG Barkauer See und Umgebung; NSG Bottsand; NSG Büchener Sander; NSG Delver Koog; NSG Dithmarscher Eidervorland; NSG Eschschallen im Seestermüher Vorland; NSG Fuhlensee und Umgebung; NSG Geltinger Birk; NSG Graswarder Heiligenhafen; NSG Grüner Brink; NSG Grüne Insel; NSG Halbinsel Holnis; NSG Halbinseln und die Buchten im Lanker See; NSG Hamburger Hallig; NSG Haseldorfer Binnenelbe; NSG Heidkoppelmoor und Umgebung; NSG Heidmoor; NSG Henstedter Moor; NSG Ihlsee/Ihlwald; NSG Überschwemmungswiesen Jägerslust; NSG Katenmoor, Schindermoor; NSG Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen; NSG Kronenloch/Speicherkoog; NSG Kronswarder und südöstlicher Teil des Großen Binnensees; NSG Krummsteert, Sulsdorfer Wiek/Fehmar; NSG Kührener Teich und Umgebung; NSG Löwenstedter Sandberge; NSG Lütjensee und Hochfelder See südöstlich Gut Bothkamp; NSG Mönkeberger See; NSG Oberer Herrenteich; NSG Oldensworter Vorland; NSG Reesholm/Schlei; NSG Schulensee und Umgebung; NSG Schwansener See; NSG Sehlendorfer Binnensee; NSG Strandseelandschaft bei Schmoel; NSG Twedter Feld; NSG Wallnau/Fehmar;

NSG Wattenmeer nördlich Hindenburgdamm; NSG Wennebeker Moor; NSG Wesseker See; NSG Westufer des Einfelder Sees; NSG Wester-Spättinge; NSG Wöhrdener Loch Speicherkoog Dithmarschen.

Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V. Förderung 2020: 337.541,81 €

Schutzgebiete: FFH-Gebiet DE 1115-391 "Dünenlandschaft Süd-Sylt"; NSG Hörnum-Odde; A2 "Wattenmeer südlich Hindenburgdamm und Westküste Sylt"; B 2 "Insel Amrum"; C 3 "Langeneß-Oland"

Verein JORDSAND e.V. Förderung 2020: 145.508,41 €

Schutzgebiete: C 2 „Dagebüll bis Hauke Haien Koog und nördlich Hamburger Hallig“; C 5 „Norderoog / Norderoogsand“; Hallig Habel; D 5 „Hallig Südfall“; FFH-Gebiet DE 1813-391 "Helgoland und Helgoländer Düne"; NSG Helgoländer Felssockel, Teilgebiet Helgoländer Felswatt

Naturzentrum Amrum Öömrang Ferian Förderung 2020: 45.819,27 €

Schutzgebiete: B 2 "Insel Amrum"; FFH-Gebiet DE 1315-391 "Küsten- und Dünenlandschaften Amrums"; NSG Amrumer Dünen

Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V. Förderung 2020: 85.965,98 €

Schutzgebiete: FFH-Gebiet DE 1016-392 "Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt" Teilbereich Braderuper Heide; FFH-Gebiet DE 1116-391 „Küstenlandschaft Ost-Sylt“ Teilbereich Morsum mit Teilflächen des LSG Morsum; NSG Braderuper Heide; NSG Morsum Kliff

Landesjagdverband S.-H. Förderung 2020: 57.387,51 €

Schutzgebiete: NSG Barker Heide; NSG Barsbeker See und Umgebung; NSG Bewaldete Düne bei Noer; NSG Bewerlohmoor; NSG Borstgrasrasen bei Alt-Mölln; NSG Buttermoor; NSG Dellstedter Birkwildmoor; NSG Esprehmer Moor; NSG Fröslev-Jardelunder Moor; NSG Geschendorfer Moor; NSG Groß Wittenseer Moor; NSG Hansdorfer Brook; NSG Hohner See; NSG Kudensee und Umgebung; NSG Middelburger Seen; NSG Mittlerer Stocksee und Umgebung; NSG Nienwohlder Moor; NSG Nordteil des Selenter Sees und Umgebung; NSG Oberalsterniederung; NSG Seedorfer See und Umgebung; NSG Spülflächen Schachtholm; NSG Stellbrookmoor; FFH-Gebiet DE 1628-302 "Selenter See"

Söl'ring Foriining e. V. Förderung 2020: 29.591,39 €

Schutzgebiete: NSG Kampener Vogelkoje auf Sylt; NSG Nord-Sylt List; NSG Nielönn / Sylt; NSG Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff; NSG Baakdeel-Rantum / Sylt; NSG Rantumer Dünen / Sylt; FFH-Gebiet DE 1116-391 "Küstenlandschaft Ost-Sylt", Teilbereich Archsum und Tipkenhügel; FFH-Gebiet 1016-392 "Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittel-Sylt", Teilbereich Jückermarsch

Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. Förderung 2020: 10.359,78 €

Schutzgebiete: FFH-Gebiet DE 2031-401 "Traveförde, Teilbereich Trave; NSG Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder); NSG Südlicher Priwall

Verein für Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland e.V.

Förderung 2020: 6.595,28 €

Schutzgebiete: NSG Ahrenviölfelder Westermoor; NSG Eichkratt Schirlbusch; NSG Wildes Moor bei Schwabstedt; FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostfelder Geest“

Wiedingharder Naturschutzverein e.V. Förderung 2020: 11.898,00 €

Schutzgebiete: NSG Rickelsbüller Koog; C 1 „Wattenmeer nördlich/südlich Hindenburgdamm bis Dagebüll / Olanddamm“; NSG Gotteskoog Gebiet

Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in S.-H. und HH e.V. Förderung 2020:

3.236,04 €

Schutzgebiete: NSG Lundtop; NSG Hechtmoor; NSG Os bei Süderbrarup; NSG Lütjenholmer Heidedünen; NSG Weißenhäuser Brök; NSG Brenner Moor

Unabhängiges Kuratorium Landschaft S.-H. Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. Förderung 2020: 9.251,10 €

Schutzgebiete: NSG Fockbecker Moor; NSG Methorst Teich und Rümmland-Teich; NSG Sorgwohlder Binnendünen; FFH Gebiet DE 1623-392 "Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal"; FFH-Gebiet DE 1219-301 "Leckfeld"; NSG Methorst Teich und Rümmland-Teich; NSG Tröndelsee; NSG Bokelholmer Teiche; NSG Fockbecker Moor

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Förderung 2020: 10.297,35 €

Schutzgebiete: FFH-Gebiet DE 1931-391 "Küstenlandschaft zwischen Pelzerhaken und Rettin"; FFH-Gebiet DE 1316-301 "Godelniederung/Föhr"; NSG Dalbekschlucht; NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee; NSG Fieler Moor; NSG Lancken

Verein zur Förderung des Umweltschutzes im ländlichen Raum S.-H. e.V.

Förderung 2020: 3.105,00

Schutzgebiete: NSG Bültsee und Umgebung

Naturschutzverein Amt Langballig Förderung 2020: 1.647,72 €

Schutzgebiete: NSG Höftland Bokholmwik und angrenzende Steilküsten; NSG Tal der Langballigau

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Förderung 2020: 2.227,50 €

Schutzgebiete: NSG Düne am Rimmelsbarg und NSG Pobüller Bauernholz; NSG Fuhlensee und Umgebung; NSG Liether Kalkgrube

Winderatter See – Kielstau e.V. Förderverein für Natur und Umwelt Förderung

2020: 1.980,00 €

Schutzgebiete: FFH-Gebiet DE 1322-391 "Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au", Teilgebiet Winderatter See-Kielstau

Kreissportfischerverband Plön e.V. Förderung 2020: 496,80 €

Schutzgebiete: NSG Kossautal

Förderverein Natur Vollstedter See und Umgebung e.V. Förderung 2020:

198,00 €

Schutzgebiete: FFH-Gebiet DE 1725-304 "Vollstedter See"

Haff und Huk Nordfehmarn e.V. Förderung 2020: 2.876,76

Schutzgebiete: NSG Nördliche Seeniederung Fehmarn

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 13 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89402

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Ist 2020: 887,9 T€

Soll 2021: 800,0 T€

Soll HHE 2022: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welche Stiftungen und Sonstige wurden 2020 und 2021 (bisher) Zuwendungen ausgezahlt? An welche Stiftungen und Sonstige sind 2021 und 2022 Zuwendungen geplant? Bitte einzeln mit Projekt und Zuwendungshöhe aufführen.

Antwort der Landesregierung:

Die Nummer des Titels lautet nicht 1313.03.89402 sondern 1313.03.68605.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Projekte in den Bereichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S&E) und Artenschutzmaßnahmen (ASM) bewilligt:

	2020	2021
Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	546.138,92 Euro	133.163,59 Euro
Artenschutzmaßnahmen	341.748,36 Euro	50.277,47 Euro
Gesamt	887.887,28 Euro	183.441,06 Euro

Für das Jahr 2021 sind nach aktuellem Stand weitere Auszahlungen in Höhe von rund 680,0 T€ geplant.

Für das Jahr 2022 ist im Wesentlichen von einer Weiterführung der Maßnahmen auszugehen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 88303 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ist 2020: 2.006,8 T€

Soll 2021: 1.106,0 T€

Soll HHE 2022: 1.106,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2021 finanziert? Was ist für 2022 geplant? Wodurch erklärt sich das hohe Ist 2020?

Antwort der Landesregierung:

Die bei 1313.03.883 03 veranschlagten Mittel werden grundsätzlich für Förderungen der Kreise für die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten (sog. SuE-Maßnahmen), für die Umsetzung von Maßnahmen in Naturerlebnisräumen (NER) in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sowie sonstigen Projekten des Naturschutzes, die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft durchgeführt werden, verausgabt.

In 2021 wurden bisher insgesamt rd. 2.546,7 T€ bewilligt.

Hiervon entfielen auf:

- SuE-Maßnahmen: rd. 2.092,4 T€
- Maßnahmen in NER: rd. 16,7 T€
- sonstige Projekte: rd. 437,6 T€

Dabei hat die Umsetzung der SuE-Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht eine sehr hohe Priorität, so dass bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Auch in 2020 ist das hohe Ist auf ein entsprechend hohes Antragsvolumen der Kreise bei den SuE-Maßnahmen bzw. entsprechende Förderungen des Landes zurückzuführen.

Für 2022 ist auch weiterhin beabsichtigt, aus diesem Titel sowohl Förderungen für SuE-Maßnahmen, Maßnahmen in NER sowie sonstige Naturschutzprojekte in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu bewilligen.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 13

Titel (Nr.): 681 23

MG (Nr.): 23

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ist 2020: 14.417,0 T€

Soll 2021: 13.656,0 T€

Soll HHE 2022: 18.238,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worauf begründet sich die Ansatzsteigerung und wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzsteigerung begründet sich auf den stetig ansteigenden Flächenzuwachs im Bereich des Vertragsnaturschutzes. Die Annahme der Zunahme der Ausgaben ergibt sich aus dem Antragsverfahren der vergangenen Jahre, in denen eine Priorisierung vorgenommen werden musste, da nicht ausreichend EU-Mittel zur Verfügung standen und den bekannten auslaufenden Verträgen, die einer Verlängerung bedürfen. Auf Grundlage des 6. und 7. Änderungsantrag zum Landesprogramm für den ländlichen Raum wurden zusätzliche ELER-Mittel und Umschichtungsmittel (100%) EU bewilligt – wobei der Bedarf an Landesmitteln konstant geblieben ist, da sich der Anteil von EURI-Mitteln, die nicht kofinanziert werden müssen, ebenfalls erhöht hat.

Das aktuelle Ist (Stand: 29.09.2021) beträgt 14.189,32 Euro.

Da die Auszahlungen für den Vertragsnaturschutz erst zum Ende des jeweiligen Jahres erfolgen, kann zum IST keine aktuelle Aussage getroffen werden. Die Planzahlen liegen jedoch im Bereich des „SOLL 2021“.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 68123 **MG/TG (Nr.):** 23

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ist 2020: 14.417,0 T€

Soll 2021: 13.656,0 T€

Soll HHE 2022: 18.238,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe bisher in 2021 finanziert? Was ist für 2022 geplant? Wodurch erklärt sich der höhere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Zahlungen im Vertragsnaturschutz erfolgen jeweils zum Ende des Bewirtschaftungsjahres, daher ist derzeit noch nichts für 2021 finanziert. Geplant hingegen ist, den Mittelansatz in der Höhe des SOLLS 2021 zu verausgaben.

Für 2022 ist geplant, das SOLL 2022 zu verausgaben. Die Annahme der Zunahme der Ausgaben ergibt sich aus dem Antragsverfahren der vergangenen Jahre, in denen eine Priorisierung vorgenommen werden musste, da nicht ausreichend EU-Mittel zur Verfügung standen und den bekannten auslaufenden Verträgen, die einer Verlängerung bedürfen.

Auf der Grundlage des 6. und 7. Änderungsantrag zum Landesprogramm für den ländlichen Raum wurden zusätzliche ELER-Mittel und Umschichtungsmittel (100%) EU beantragt, um nicht erneut eine Priorisierung vornehmen zu müssen und dem Wunsch nach Vertragsnaturschutz in ausreichendem Maß nachkommen zu können – wobei der Bedarf an Landesmitteln konstant geblieben ist, da sich der Anteil von EURI-Mitteln, die nicht kofinanziert werden müssen, ebenfalls erhöht hat.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 68123 **MG/TG (Nr.):** 23

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ist 2020: 14.417,0 T€

Soll 2021: 13.656,0 T€

Soll HHE 2022: 18.238,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Annahmen ergibt sich die Zunahme der Ausgaben im Rahmen des Vertragsnaturschutzes?

Antwort der Landesregierung:

Die Annahme der Zunahme der Ausgaben ergibt sich aus dem Antragsverfahren der vergangenen Jahre, in denen eine Priorisierung vorgenommen werden musste, da nicht ausreichend EU-Mittel zur Verfügung standen und den bekannten auslaufenden Verträgen, die einer Verlängerung bedürfen.

Auf Grundlage des 6. und 7. Änderungsantrag zum Landesprogramm für den ländlichen Raum wurden zusätzliche ELER-Mittel und Umschichtungsmittel (100%) EU beantragt, um nicht erneut eine Priorisierung vornehmen zu müssen und dem Wunsch nach Vertragsnaturschutz in ausreichendem Maß nachkommen zu können – wobei der Bedarf an Landesmitteln konstant geblieben ist, da sich der Anteil von EURI-Mitteln, die nicht kofinanziert werden müssen, ebenfalls erhöht hat.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 68123 **MG/TG (Nr.):** 23

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ist 2020: 14.417,0 T€

Soll 2021: 13.656,0 T€

Soll HHE 2022: 18.238,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gebietskulissen sind Teil des Vertragsnaturschutzes und welche Flächenbewirtschafter erhalten daher Ausgleichszahlungen in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Gebietskulissen sind Flächen in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten und Gebieten mit Wiesenbrütern, Gänsen etc. sowie ziehenden Vogelarten (vgl. EU-Vogelschutzrichtlinie). Die einzelnen Vertragsmuster sind auf unterschiedliche Regionen ausgelegt, beziehungsweise werden landesweit angeboten. So werden Vertragsmuster für die Geest und das Hügelland, für moorige Niederungen, für tonige Marschen und in traditionellen Rastgebieten für wandernde Vogelarten angeboten. Weiter gibt es auch Vertragsmuster, die landesweit angeboten werden, so dass Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die den Betrieb selbst bewirtschaften, in allen Regionen am Vertragsnaturschutz teilnehmen können.
--

Die Mittel werden sich voraussichtlich gerundet wie folgt für 2021 verteilen:

landesweit	5,2 Mio.€
Geest- und Hügelland	1,7 Mio.€
Moorige Niederungen	1,2 Mio.€
Tonige Marschen	3,3 Mio.€
Traditionelle Rastgebiete für wandernde Vogelarten	3,2 Mio.€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 68128 **MG/TG (Nr.):** 23

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Vertragsnaturschutz-Programme "Waldvertragsnaturschutz"

Ist 2020: 33,9 T€

Soll 2021: 450,0 T€

Soll HHE 2022: 450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der große Unterschied zwischen dem Ist 2020 und dem Soll 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Legitimiert durch das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, den Privatwald zu fördern und dazu neue Vertragsnaturschutzprogramme anzubieten, sind im Landeshaushalt Schleswig-Holstein 450 T€ pro Jahr vorgesehen. Die Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für den Vertragsnaturschutz im Privatwald der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein (Richtlinie Vertragsnaturschutz Privatwald – RL VNSPWald) ist bedingt durch das lange Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission erst am 27.10.2020 in Kraft getreten. Dadurch konnten für 2020 keine umfangreichen Verträge mehr abgeschlossen werden. Die in den Haushalt 2020 eingestellten Mittel konnten daher nicht in der erwarteten Höhe abfließen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1313

Titel (Nr.): 81172 **MG/TG (Nr.):** 72

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 100,8 T€

Soll 2021: 20,0 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 und 2021 sind folgende Fahrzeuge beschafft worden:

2020:

Mitsubishi Kjet Pickup, Bj. 2017 für die integrierte Station Haseldorf
Schlepper Deutz 5100 G GS, Bj. 2020 für die Integrierte Station Geltinger Birk

2021:

VW Bus T6, Bj. 2018 für die integrierte Station Geltinger Birk
Ford Ranger (wird im Oktober 2021 geliefert), Bj. 2019 für die integrierte Station Westküste

In 2020 und 2021 wurden keine Elektro- oder Hybridfahrzeuge beschafft. Die letzte Beschaffung eines Elektrofahrzeugs erfolgte in 2019.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05 Titel 0502 – 811 01, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 09904 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Jagdabgabe

Ist 2020: 746,4 T€

Soll 2021: 800,0 T€

Soll HHE 2022: 900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die gestiegenen erwarteten Mehreinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Jägerschaft kann auswählen, ob sie einen Jagdschein mit ein-, zwei- oder dreijähriger Laufzeit löst. Als die Landesregierung den dreijährigen Jagdschein eingeführt hat, haben viele Jäger diese Möglichkeit genutzt. Daher verläuft die Einnahmesituation seitdem nicht linear, sondern im dreijährigen Zyklus sind erhöhte Einnahmen gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Dieses stellt keine besondere Einnahmesteigerung in 2022 dar, sondern bildet den Normalfall ab.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 11998 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Ausgleichszahlungen

Ist 2020: 3,6 T€

Soll 2021: 25,0 T€

Soll HHE 2022: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Entwicklung der erwarteten Mindereinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 9 Abs. 6 LWaldG ist eine waldbesitzende Person zur Wiederaufforstung einer Ersatzfläche verpflichtet, wenn eine Waldumwandlung genehmigt wird. Im Einzelfall kann auch eine natürliche Neuwaldbildung als Ersatzaufforstung zugelassen werden. Nur wenn eine Ersatzaufforstung nicht möglich ist, wird eine Ausgleichszahlung festgesetzt.

Am 10.01.2018 hat das MELUND den Erlass „Genehmigung von Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG; Durchführung der Interessenabwägung“ herausgegeben. Durch diesen Erlass hat die untere Forstbehörde einen strengen Prüfkatalog an die Hand bekommen. Es gelten seitdem höhere Hürden bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit einer beantragten Waldumwandlung. Seit Veröffentlichung des Erlasses ist die Anzahl der jährlich genehmigten Waldumwandlungen (und damit auch die Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen) zurückgegangen. Zudem stellte der Erlass klar, dass Waldumwandlungen in weit unterdurchschnittlich bewaldeten Naturräumen nur noch möglich sind, wenn die für die Waldumwandlung zu erbringende Ersatzaufforstung in demselben Naturraum erbracht wird oder erbracht worden ist. Die Zahlung einer Ausgleichszahlung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Diese Vorgaben haben zur Folge, dass die IST-Zahlen für die Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen in den letzten Jahren immer weiter gesunken sind:

2017: 37.109,90 €

2018: 30.309,11 €

2019: 7.113,12 €

2020: 3.605,07 €

Insofern handelt es sich bei der Anpassung des Solls nach unten in 2022 um eine notwendige Anpassung an das IST der letzten Jahre (Grundsatz der Haushaltswahrheit).

Es ist zu erwarten, dass dieser Abwärtstrend in den nächsten Jahren beibehalten wird bzw. die Höhe der Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen gering bleibt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 63205 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Beitrag für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Ist 2020: 608,0 T€

Soll 2021: 656,0 T€

Soll HHE 2022: 778,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Mehrausgabe der Zuschüsse im Soll von 2021 auf das Soll 2022 begründet?
Welche Maßnahmen werden hieraus bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß Staatsvertrag beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein an den Personal- und Sachkosten der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA). Entsprechend der Vereinbarung erfolgt alle drei Jahre eine Anpassung des Sachkostenzuschusses, 2022 eine Steigerung um 8.000,- Euro. Die NW-FVA führt ab 2021 zusätzlich die Bodenzustanderfassung III als gesetzliche Pflichtaufgabe für Schleswig-Holstein durch. Hierfür muss in 2022 ein Betrag in Höhe von 111.400,- Euro eingeplant werden. Außerdem wurde beschlossen, die Servicestelle für integrierten Pflanzenschutz bei der NW-FVA zu verstetigen. Dadurch entstehen 2022 Mehrkosten von 3.100,- Euro jährlich.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 13

Titel (Nr.): 68201 **MG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 8.000,0 T€

Soll HHE 2022: 3.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel bisher verausgabt und wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hier um den Titel 1314 – 682 01.
Bisher (Stand 15.09.2021) wurden 500,0 T€ an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten zwecks Neuwaldbildung bewilligt und ausgezahlt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 68201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 8.000,0 T€

Soll HHE 2022: 3.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2021 in welcher Höhe finanziert? Wodurch erklärt sich der deutlich geringere Ansatz in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die nachhaltigen Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung werden durch Corona-Nothilfe-Mittel finanziert. Für den HH 2021 wurde der Ansatz deshalb in Höhe der dafür vorgesehenen HH-Mittel auf 8.000,0 T€ budgetiert.

Grundsätzlich erfolgt die Veranschlagung der Corona-Nothilfe-Mittel in 2022 bei allen Ressorts haushaltstechnisch einheitlich.

Die in 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient (s. dortiger Haushaltsvermerk).

Aus dieser Rücklage werden die Ansätze für 2022 (und später unverbrauchte Mittel in den Jahren 2023-2024) gedeckt.

Die Höhe der jetzigen Veranschlagung orientiert sich an den in 2022 für diesen Zweck voraussichtlich benötigten Mittel.

Dieses Rücklagenregime ermöglicht einen Verbrauch des ursprünglich bereitgestellten Budgets bis einschließlich 2024, ohne dass Haushaltsmittel verlorengehen.

Es ist vorgesehen, diese Mittel bis 2024 vollständig zu verausgaben.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 68201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung

Ist 2020: ,0 T€

Soll 2021: 8.000,0 T€

Soll HHE 2022: 3.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Woraus begründet sich die Kürzung der Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Die nachhaltigen Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung werden durch Corona-Nothilfe-Mittel finanziert. Für den HH 2021 wurde der Ansatz deshalb in Höhe der dafür vorgesehenen HH-Mittel auf 8.000,0 T€ budgetiert.

Grundsätzlich erfolgt die Veranschlagung der Corona-Nothilfe-Mittel in 2022 bei allen Ressorts haushaltstechnisch einheitlich.

Die in 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient (s. dortiger Haushaltsvermerk).

Aus dieser Rücklage werden die Ansätze für 2022 (und später unverbrauchte Mittel in den Jahren 2023-2024) gedeckt.

Die Höhe der jetzigen Veranschlagung orientiert sich an den in 2022 für diesen Zweck voraussichtlich benötigten Mittel.

Dieses Rücklagenregime ermöglicht einen Verbrauch des ursprünglich bereitgestellten Budgets bis einschließlich 2024, ohne dass Haushaltsmittel verlorengehen.

Es ist vorgesehen, diese Mittel bis 2024 vollständig zu verausgaben.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 68201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 8.000,0 T€

Soll HHE 2022: 3.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Summe der Mittel, die einer Rücklage zugeführt werden?
Womit ist die Absenkung der Zuschüsse im Soll 2021 auf das Soll 2022 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Eine Zuführung zur Rücklage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Die nachhaltigen Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung werden durch Corona-Nothilfe-Mittel finanziert. Für den HH 2021 wurde der Ansatz deshalb in Höhe der dafür vorgesehenen HH-Mittel auf 8.000,0 T€ budgetiert.

Grundsätzlich erfolgt die Veranschlagung der Corona-Nothilfe-Mittel in 2022 bei allen Ressorts haushaltstechnisch einheitlich.

Die in 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden einer Rücklage zugeführt, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dient (s. dortiger Haushaltsvermerk).

Aus dieser Rücklage werden die Ansätze für 2022 (und später unverbrauchte Mittel in den Jahren 2023-2024) gedeckt.

Die Höhe der jetzigen Veranschlagung orientiert sich an den in 2022 für diesen Zweck voraussichtlich benötigten Mittel.

Dieses Rücklagenregime ermöglicht einen Verbrauch des ursprünglich bereitgestellten Budgets bis einschließlich 2024, ohne dass Haushaltsmittel verlorengehen.

Es ist vorgesehen, diese Mittel bis 2024 vollständig zu verausgaben.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 68601 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse des Landes zur tierseuchenbedingten Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes

Ist 2020: 82,3 T€

Soll 2021: 110,0 T€

Soll HHE 2022: 110,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse wurden in 2021 in welcher Höhe getätigt? Was wird für 2022 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 wurden bislang 3 Projekte in Gesamthöhe von 35,7 T€ bewilligt:
-Projekt „Fallenerprobung“ i.H.v. 6,3 T€
-Projekt „Ausbildung von ASP-Suchhunden“ i.H.v. 27,5 T€
-Entschädigung gemäß ASP-Richtlinie i.H.v. 1,9 T€
Der Mittelabfluss für das Jahr 2022 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 68602 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuwendungen wurden 2021 in welcher Höhe getätigt? Warum sind für 2022 keine Zuwendungen in diesem Bereich geplant?

Antwort der Landesregierung:

Bisher konnte aufgrund anderweitiger fachlicher Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten keine Umsetzung der Planungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung erfolgen. Daraus resultiert, dass in 2021 keine Zuwendungsmaßnahmen bezuschusst wurden. Auch für das Folgejahr ist keine Veränderung der Aufgabenpriorisierung beabsichtigt. Somit werden folgerichtig keine Haushaltsmittel für 2022 angemeldet.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 68602 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung

Ist 2020: ,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: ,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Bisher konnte aufgrund anderweitiger fachlicher Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten keine Umsetzung der Planungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung erfolgen. Daraus resultiert, dass in 2021 keine Zuwendungsmaßnahmen bezuschusst wurden. Auch für das Folgejahr ist keine Veränderung der Aufgabepriorisierung beabsichtigt. Somit werden folgerichtig keine Haushaltsmittel für 2022 angemeldet.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 14 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: Zuwendungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz hier auf 0,0 Euro gesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Bisher konnte aufgrund anderweitiger fachlicher Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten keine Umsetzung der Planungen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung erfolgen. Daraus resultiert, dass in 2021 keine Zuwendungsmaßnahmen bezuschusst wurden. Auch für das Folgejahr ist keine Veränderung der Aufgabenpriorisierung beabsichtigt. Somit werden folgerichtig keine Haushaltsmittel für 2022 angemeldet.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 89101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: An die Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Maßnahmen der Neuwaldbildung

Ist 2020: 2.000,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es bereits Anmeldungen seitens der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten für Neuwaldbildung über Titel 1111 – 971 06? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort der Landesregierung:

Zur Zeit gibt es keine Anmeldungen für diesen Haushaltstitel.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 53352 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Walderhebungen

Ist 2020: 4,5 T€

Soll 2021: 214,0 T€

Soll HHE 2022: 214,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2021 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2021 – 2024 wird bundesweit die Bundeswaldinventur IV als Pflichtaufgabe für die Bundesländer durchgeführt. Der Mittelabfluss (Stand 15.09.2021) beträgt zurzeit 59,0 T€. Neben Sachkosten und Anschaffung notwendiger Technik werden hier vor allem die vertraglichen Kosten der mit der Durchführung der Außenaufnahmen beauftragten Unternehmer finanziert. Diese Außenaufnahmen werden auch noch im Jahr 2022 in ähnlicher Höhe weitergeführt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 53670 **MG/TG (Nr.):** 70

Zweckbestimmung: Forschungsvorhaben

Ist 2020: 148,7 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Projekte wurden unter diesem Titel bislang in 2021 durchgeführt, welche sind noch geplant und welche sind ggf. bereits für 2022 geplant/beantragt?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 wurden drei Forschungsprojekte des Institutes für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der TiHo Hannover mit Standort in Büsum aus der Jagdabgabe finanziell unterstützt.
Es handelt sich um ein Projekt zur wissenschaftlichen Untersuchung von Seehunden inklusive der Fortbildung von Mitarbeitern des Strandungsnetzes, ein Projekt zur Untersuchung von Einflüssen von Marderhund und Waschbär auf heimische Tierarten sowie ein Projekt zur Untersuchung des Raum-Zeit-Verhaltens von Prädatoren auf ihre Beutetiere in der Agrarlandschaft.
Anträge zur Förderung aus der Jagdabgabe sind für 2022 bis zum 30.11.2021 zu stellen. Bisher liegen noch keine Anträge vor.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1314

Titel (Nr.): 68670 **MG/TG (Nr.):** 70

Zweckbestimmung: Förderungsmaßnahmen

Ist 2020: 540,6 T€

Soll 2021: 665,0 T€

Soll HHE 2022: 765,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2021 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2022 geplant?
Wie erklärt sich der höhere Ansatz 2022? Welche Förderrichtlinien gibt es? Was ist förderbar?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage der Förderung sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe durch das Land Schleswig-Holstein. Zuwendungsfähig sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes, Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung im Jagdwesen, jagdliche Öffentlichkeitsarbeit, umweltgerechte Ausgestaltung von Schwerpunktschießständen sowie Maßnahmen der Kreisjägerschaften zur Förderung des Jagdwesens.

In 2021 wurden bisher gefördert: Schießstandsanierungen 178.000,- Euro, Zuwendungen an Kreisjägerschaften 82.000,- Euro, Zuwendungen an den Landesjagdverband 338.000,- Euro, Zuwendungen an Schweißhundestationen 35.000,- Euro sowie 23.000,- Euro an Sonstige.

Aussagen zu 2022 können noch nicht getroffen werden. Anträge zur Förderung aus der Jagdabgabe sind bis zum 30.11.2021 zu stellen. Bisher liegen noch keine Anträge vor.

Die Jägerschaft kann auswählen, ob sie einen Jagdschein mit ein-, zwei- oder dreijähriger Laufzeit löst. Als die Landesregierung den dreijährigen Jagdschein eingeführt hat, haben viele Jäger diese Möglichkeit genutzt. Daher verläuft die Einnahmesituation seitdem nicht linear, sondern im dreijährigen Zyklus sind erhöhte Einnahmen gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Dieses stellt keine besondere Einnahmesteigerung in 2022 dar, sondern bildet den Normalfall ab. Dementsprechend erhöhen sich in dem Jahr die Planungen für Ausgaben der Förderung der Jagdabgabe entsprechend.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 28204 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region

Ist 2020: 1.157,2 T€

Soll 2021: 750,0 T€

Soll HHE 2022: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 Einnahmen bisher zu verzeichnen? Worauf beruht der erhöhte Ansatz für 2022?
Wie genau sieht die Ausgestaltung der nachhaltigen Krabbenfischerei aus?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 sind bislang Einnahmen aus der Verbringung von Baggergut in die schleswig-holsteinischen Küstengewässer der Nordsee bei Tonne E 3 in Höhe von 360.721,00 € zu verzeichnen.

Die Einnahmeseite korrespondiert mit der Ausgabenseite (1315.00.53306 Werkverträge Krabbenfischerei und 1315.00.68602 Zuschüsse Krabbenfischerei) In 2022 erhöht sich der Bedarf für die Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalparkregion um 250 T€ und damit auch die Einnahmeseite.

Die Krabbenfischerei im Wattenmeer soll in ökologischer, ökonomischer und sozial nachhaltiger Hinsicht nachhaltig ausgestaltet werden. Hierzu wurde mit dem Krabbenfischereibeirat ein Gremium geschaffen, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Fischerei, des Naturschutzes, der betroffenen Landkreise, der Behörden und der Wissenschaft zusammenkommen. Im Krabbenfischereibeirat können alle Beteiligten Ideen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit dieser Nutzung einbringen. Im Beirat werden diese Ideen diskutiert. Entschließen sich die Beiratsmitglieder dazu, eine Idee weiter zu verfolgen, wird im Beirat daraus gemeinsam ein Projekt entwickelt und dem MELUND zur Umsetzung empfohlen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 1315

Titel (Nr.): 42801

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2020: 2.417,3 T€

Soll 2021: 2.132,9 T€

Soll HHE 2022: 3.499,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Was sind die genauen Aufgaben der zusätzlichen Stellen zur Umsetzung der Düngeverordnung?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzlichen Stellen setzen das notwendige zusätzliche Monitoring in der Nitrat-/Phosphat-Kulisse um.

Das zusätzliche Monitoring ist Voraussetzung für die Umsetzung gesetzlich verpflichtender, düngerechtlicher Vorschriften der Düngeverordnung.

Diese zusätzlichen Aufgaben sind die Folge der von der Bundesregierung novellierten Düngeverordnung in 2020, die eine bundesweit einheitliche Ausweisung der mit Nitrat und Phosphat belasteten Gebiete durch eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV GeA) vorsieht. Im Zuge der Erstellung der AVV GeA wurde deutlich, dass die Anforderungen an die Wasserwirtschaft – sowohl hinsichtlich des Umfangs des erforderlichen Monitorings als auch im Hinblick auf die Komplexität der anzuwendenden Methoden und Modelle für die Gebietsausweisung der Nitratkulisse – erheblich ansteigt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 42801 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2020: 2.417,3 T€

Soll 2021: 2.132,9 T€

Soll HHE 2022: 3.499,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Worauf ist die Erhöhung vom Soll 2021 auf das Soll 2022 zurückzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung vom Soll 2021 auf das Soll 2022 ist auf einen Mehrbedarf zur Substitution von Mindereinnahmen des Landeswasserabgabe durch Steuermittel in Höhe von 1.266,2 T € sowie auf einen personellen Mehrbedarf zur Umsetzung der Düngeverordnung in Höhe von 100,0 T € zurückzuführen.

Durch erwartete Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe (LWAG) im Zusammenhang mit dem verringerten Leistungsbetrieb des Kernkraftwerkes Brokdorf wird die Substitution durch Steuermittel erforderlich. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben bei 1315.40.42801 in Höhe von 770,7 T € sowie bei 1315.51.42851 in Höhe von 495,5 T € gegenüber.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 53302 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL

Ist 2020: 420,6 T€

Soll 2021: 700,0 T€

Soll HHE 2022: 1.310,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Bitte erklären Sie die Kofinanzierungen. Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?

Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Die Mittel in diesem Titel sind für das Meeresmonitoring insbesondere nach den Anforderungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), die Umsetzung der Maßnahmen nach dem MSRL-Maßnahmenprogramm sowie die Kofinanzierung der sog. Integrierten Meerespolitik (IMP)-Projekte (dazu siehe letzte Frage) vorgesehen. 2020 wurden rund 420,0 T € schwerpunktmäßig für folgende Projekte eingesetzt:

- MSRL-Bewertung des Planktons in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern
- Biologische Untersuchungen und Bewertungen von Habitaten/Lebensräumen am Meeresboden (benthische Habitate)
- Eingeschleppte Arten in der MSRL
- Erfassung von Hintergrundschall in den Küstengewässern von SH
- MSRL-Monitoring des Makrozoobenthos
- Vorbereitende Arbeiten für die Optimierung des chemischen Monitorings in den Küstengewässern der Nord- und Ostsee Schleswig-Holsteins
- Human Activities - Erfassung und Analyse von Spuren menschlicher Aktivitäten im marinen Bereich

Zu beachten ist, dass es bei all diesen Aktivitäten jeweils Synergien mit der Umsetzung der (Wasserrahmenrichtlinie) WRRL und der FFH-RL gibt und damit auch Anforderungen dieser europäischen Richtlinien erfüllt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 nicht alle der ursprünglich geplanten Projekte vollständig umgesetzt werden. Die genannten Projekte laufen 2021 fort. Hinzu kommen 2021 weitere Aktivitäten, u.a. Projekte zur Untersuchung von Riffen in der Ostsee, Projekte zum Strandmüllmonitoring, Studien zur aktuellen Bedeutung des Walschutzgebietes im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Untersuchungen der Schadstoffbelastung und von Gehörschädigungen von

Schweinswalen aus der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostsee. Das Gesamtausgabevolumen wird sich auf die veranschlagten 700,0 T€ belaufen, aktuell sind davon rd. 370,0 T€ finanziert.

Ab 2022 wird weiter intensiv die Schließung noch bestehender Lücken im Meeresmonitoring angegangen. Das MSRL-Monitoring Schleswig-Holsteins (wie Deutschlands insgesamt) wurde bereits 2017 in dem Bericht nach Art. 12 MSRL durch die europäische Kommission als unzureichend eingestuft. Für die Erfüllung der Berichtspflichten Schleswig-Holsteins werden zusätzliche Mittel in der veranschlagten Höhe benötigt. Der zusätzliche Monitoringbedarf wurde innerhalb der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO)-Gremien bund-/länderübergreifend ermittelt und die jeweiligen Anteile der Partner dargestellt. In die Haushaltsanmeldung ist der SH-Anteil eingestellt. Das betrifft vor allem folgende Themen: Dauerschallmonitoring, Küstenfischmonitoring, Erfassung des Zustands pelagischer Habitate, Erfassung und Bewertung des Zustandes des Meeresbodens einschl. Beeinträchtigung infolge physikalischer Störungen. Zudem wird im ersten Quartal 2022 das aktualisierte MSRL-Maßnahmenprogramm verabschiedet (siehe [Öffentlichkeitsbeteiligung - Umsetzung EU-MSRL in Deutschland \(meeresschutz.info\)](https://www.meeresschutz.info)). Hier werden verstärkt Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen eingesetzt werden. Teilweise wird hierfür auch der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) genutzt. Dabei ist eine Kofinanzierung von 25 % aufzubringen (siehe nächster Punkt). Der Erfüllung der Vorgaben der EU-Richtlinien ist für Schleswig-Holstein verpflichtend, bei Nicht-Erfüllung drohen Vertragsverletzungsverfahren.

Bitte erklären Sie die Kofinanzierungen.

Im Rahmen des EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) wird die Umsetzung der GFP (Gemeinsame Fischereipolitik) und der IMP (Integrierte Meerespolitik) finanziell von der Europäischen Union unterstützt (vgl. VO (EU) Nr. 508/2014). Die Finanzierung der GFP und der IMP aus einem einzigen Fonds, dem EMFF, soll der Notwendigkeit der Vereinfachung gerecht werden und die Integration beider Politikbereiche verstärken.

Von Schleswig-Holstein wurden insgesamt 1,5 Mio. € Förderung zur Umsetzung der IMP für die Förderperiode 2014-2020 beantragt (mögliches Gesamtfördervolumen für DE: 2,5 Mio. €). Die Kofinanzierung von IMP-Vorhaben erfolgt aus Mitteln des Titel 1315.00.53302.

Als sinnvoll wird die Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten angesehen, die der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) dienen. Hier bestehen verschiedene Anforderungen an die Mitgliedstaaten der EU, die über die IMP und damit den EMFF finanziell unterstützt werden können:

- Erfassung und Bewertung des Zustandes der Meeresgewässer
- Aufstellung und Umsetzung von Überwachungsprogrammen
- Datenmanagement
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme

2017 und 2018 wurde ein erstes Projekt zur Untersuchung der Verteilung von Mikroplastik in Tieren des Wattenmeeres umgesetzt (Gesamtkosten rund 90.000 €). Außerdem wurde 2018 ein Projekt zur Satellitengestützten Klassifizierung der Sedimente und Besiedlungen im Flachwasser der schleswig-holsteinischen Ostsee umgesetzt (Gesamtauftragswert rund 151.000 €).

Für die Jahre 2019 bis 2023 (Ende der Förderperiode) ist die Umsetzung weiterer Projekte geplant (und z.T. schon begonnen):

- FishNet: mehrere Projekte, die den Aufbau eines Monitorings der Küstenfischfauna (insbes. in der Ostsee), deren Bewertung sowie die Beschreibung und Bewertung des Nahrungsnetzes inkl. Fische in den Küstengewässern von Nord- und Ostsee zum Inhalt haben (Volumen der verschiedenen Projekte einschließlich EU-Mittel zwischen 190,0 T € und 430,0 T €)
- Untersuchung der Entwicklung von Muschelvorkommen im Sublitoral des Wattenmeeres auf ehemaligen Kulturflächen der Muschelfischerei im Lister Tief (Gesamtvolumen einschl. EU-Mittel (300.000 €)

Über den neuen Fonds (EMFAF) für die EU-Förderperiode ab 2022 laufen derzeit noch auf Bund-Länder-Ebene die Verhandlungen über die operationellen Programme und die Mittelzuteilung. Wenn hier Klarheit besteht, werden die Projekte ab 2022 geplant.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.): 1315**

Titel (Nr.): 53303 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei

Ist 2020: 293,6 T€

Soll 2021: 900,0 T€

Soll HHE 2022: 900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant? Wodurch erklärt sich die große Diskrepanz zwischen dem Ist 2020 und dem Soll 2021?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde die Gewässerschutzberatung in drei Beratungsgebieten zu je 100 T€ finanziert.

In 2021 wurden 500 T€ zur Intensivierung und räumlichen Ausweitung der P-Beratung eingesetzt:

- *Intensivierung der Beratung in den bestehenden drei P-Beratungsgebieten: Aufstockung der bestehenden Beratungsverträge um 30 T€ je Beratungsgebiet. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Anzahl der beratenen Betriebe und die erreichte Wirkfläche erhöht werden. Weiterhin wurden zusätzliche fachliche Beratungsangebote geschaffen, die insbesondere für die Reduzierung von P-Überschüssen relevant sind (Bodenschutzmodule und Modul zu Gewässerrandstreifen).*
- *Ausweitung der P-Beratung auf fünf neue P-Beratungsgebiete: In den noch nicht beratenen Landesteilen wurde eine Gewässerschutzberatung mit Fokus auf Reduzierung der P-Belastung eingeführt. Das Modulsystem, das sich in der WRRL-Kulisse und in der bisherigen P-Kulisse bewährt hat, wurde mit Fokus auf Module zur Reduzierung der P-Belastung in den neuen Beratungsgebieten eingeführt.*

Darüber hinaus wurden in 2021 Haushaltsmittel i.H.v. 64 T€ für ein Pilotvorhaben zur Faulschlammbehandlung im Burggraben verausgabt

Die Diskrepanz zwischen dem Ist 2020 und dem Soll 2021 ist dadurch zu erklären, dass in 2020 nur ein HH-Ansatz von 300,0 T€ zur Verfügung stand.

Mit der Ausweitung der P-Beratung auf die noch nicht beratenen Landesteile wurde somit ab 2021 eine landesweite Gewässerschutzberatung angeboten. Dieses Angebot flankiert und ergänzt die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, die gemäß §13 a der novellierten Düngeverordnung von 2020 aufgrund des Verzichts auf eine P-Kulisse landesweit umzusetzen sind.

In 2022 soll die P-Gewässerschutzberatung fortgeführt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 53306 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen für welche konkreten Aufgaben wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Was ist in diesem Bereich für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine Werkverträge oder andere Auftragsformen finanziert.
Coronabedingt und aufgrund von grundsätzlichem Klärungsbedarf zur Fortsetzung der Arbeit des Krabbenfischerei-Beirates kommt es zu Verzögerungen bei der Planung und Abwicklung von Projekten.
Planungsgemäß soll 2022 eine professionelle Moderation damit beauftragt werden, in Workshops mit Krabbenfischerinnen und Krabbenfischern sowie mit Naturschützerinnen und Naturschützern über deren Zukunftsvorstellungen zu sprechen, um Möglichkeiten für eine für alle Seiten akzeptable Ausgestaltung der Krabbenfischerei aufzuzeigen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 53401 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten im Zusammenhang mit Meeressäugern

Ist 2020: 171,6 T€

Soll 2021: 140,0 T€

Soll HHE 2022: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten sind in 2020 wofür entstanden? Welche Kosten sind in 2021 bereits wofür angefallen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt rd. 141,6 T€ für Aufwandsentschädigungen an Seehundjäger für die Entsorgung von Meeressäugern und rd. 30,0 T€ für Sachkosten und Verbrauchsmaterialien aufgewendet worden. Im Haushaltsjahr 2021 sind bislang rd. 56,5 T€ für Aufwandsentschädigungen an Seehundjäger für die Entsorgung von Meeressäugern und rd. 20,7 T € für Sachkosten und Verbrauchsmaterial aufgewendet worden.

**Fragen
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 15

Titel (Nr.): 54601 **MG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit „Munition im Meer“

Ist 2020: 147,9 T€

Soll 2021: 233,0 T€

Soll HHE 2022: 233,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit ist der Ansatz geeignet, die gestiegenen Anforderungen an die Entsorgung von Munition im Meer abzubilden?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten für Bergung und Entsorgung können noch nicht vollends abgeschätzt werden. Auch die Kosten für den Betrieb einer möglichen Pilotanlage sind noch nicht stichhaltig zu beziffern.
--

Der Haushaltsansatz enthält u.a. Ausgaben für Archivrecherchen, Georeferenzierung von Archiven, Praxiserprobungen von Methoden zu Überwachung und standortspezifische Erhebung des Erhaltungszustandes von Munition im Meer. Damit werden Grundlagen für die Entsorgung von Munition erarbeitet.
--

Der Haushaltsansatz enthält jedoch keine Mittel für die eigentliche Bergung und Entsorgung von Munition im Meer.
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 63102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattung der Kosten für die Durchführung des
Fischmonitorings

Ist 2020: 137,3 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2021 durchgeführt? In welcher Höhe sind bereits Erstattungen geleistet worden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Der Schwerpunkt der Arbeiten des Thünen-Instituts (TI) in 2021 liegt auf der fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung eines Projektes („FishNet Ostsee“), dessen Hauptziel die Erstellung der Grundlagen für den Aufbau eines den Anforderungen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) entsprechenden Küstenfischmonitorings im schleswig-holsteinischen Küstengewässer der Ostsee ist. Ziel ist die Konzeption eines Langfristmonitorings, das geeignet ist, die Anforderungen nach MSRL und HELCOM zu erfüllen, und gleichzeitig im Rahmen eines behördlichen Monitorings realisierbar ist.</p> <p>Die Leistungen für 2021 wurden bereits zu einem großen Teil erbracht. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Jahresende.</p>
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 68206 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)

Ist 2020: 28.507,6 T€

Soll 2021: 28.958,1 T€

Soll HHE 2022: 29.270,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Womit sind die beiden um 50 Prozent reduzierten Ansätze für 2022 für zusätzliche Personalbedarfe begründet?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um die Ausfinanzierung der Kosten für zusätzliches Personal, dass 2021 zusätzlich in den HH-Plan aufgenommen wurde. Für diese Bedarfe wurde der EP 13 im Jahr 2021 nur mit 50 Prozent des erforderlichen Budgets ausgestattet, da die Stellen erst zur Hälfte des Jahres besetzt werden konnten. Im Jahr 2022 werden diese Bedarfe ausfinanziert und zu 100 Prozent veranschlagt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 68602 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region

Ist 2020: 49,4 T€

Soll 2021: 600,0 T€

Soll HHE 2022: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer hat 2021 Zuschüsse in welcher Höhe bekommen? Welche Ausgaben sind noch zu erwarten? Wie erklärt sich der erneut höhere Ansatz für 2022?

Antwort der Landesregierung:

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden in 2021 an Krabbenfischer und das Thünen-Institut Mittel in Höhe von 22.383,50 € ausgezahlt.

Für 2021 sind weitere Mittel in Höhe von 262.839,50 € vorbehaltlich worden.

Coronabedingt kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten des MELUND zur Stärkung der Nationalpark-Region, die in 2022 zusätzlich realisiert werden sollen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 88302 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes

Ist 2020: 80,7 T€

Soll 2021: 98,9 T€

Soll HHE 2022: 98,9 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind bisher in 2021 Zuweisungen für welche konkreten Maßnahmen getätigt worden? Welche Maßnahme ist in 2022 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2018 wurde ein Zuwendungsvertrag zur „Förderung der Projektkoordinierung zur Herstellung eines geschlossenen Hochwasserschutzes in Lauenburg / Elbe im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Delvenau-Stecknitzniederung“ geschlossen, der bis 2028 läuft. Dieser Vertrag sieht eine jährliche Zuwendung von max. 98,9 T€ vor. In diesem Jahr wurden bislang im Rahmen der Projektkoordinierung zur Herstellung eines geschlossenen Hochwasserschutzes in Lauenburg rd. 48,1 T€ ausgezahlt. In 2022 soll die Projektkoordinierung fortgesetzt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 89301 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Neueinrichtung von Gebäuden auf Halligen aufgrund von Warftverstärkungen

Ist 2020: 93,7 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Warum wurde der Titel auf null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde der Bau eines Stalls/Mehrzweckhalle auf dem verstärkten Warftplateau der Norderwarft auf Nordstrandischmoor mit 93,7 T€ gefördert. In 2021 wurde bisher der Neubau des Wohngebäudes mit 323,2 T€ gefördert. Der Halligbevölkerung soll eine Entwicklungsperspektive eröffnet werden, um die Besiedlung der Halligen trotz des beschleunigten Meeresspiegelanstieges einhergehend mit höheren Sturmflutwasserständen zu sichern. Entsprechende Vorhaben können sich infolge von Warftverstärkungen ergeben. In 2022 ist keine Maßnahme vorgesehen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 63201 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Erstattung an die Geschäftsstelle Meeresschutz

Ist 2020: 103,8 T€

Soll 2021: 114,0 T€

Soll HHE 2022: 114,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gemäß Erläuterung wird der Personalkostentitel entlastet, da Schleswig-Holstein kein Personal mehr für die Geschäftsstelle Meeresschutz zur Verfügung stellt. Trotzdem ist der Haushaltsmittel-Ansatz in 2021 und 2022 gleich. Wie setzt sich die Erstattung zu

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Grundlage der gemeinsamen Geschäftsstelle ist das 2012 geschlossene "Verwaltungsabkommen Meeresschutz" zwischen dem Bund und den fünf Küstenbundesländern SH, HH, MV, NI und HB zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) in Deutschland. Hierfür gab es bis 2016 eine gemeinsame Koordinierungsstelle beim BSH in Hamburg. 2017 bis Mitte 2018 wurde die Bund-Länder-Zusammenarbeit Nord- und Ostsee (BLANO) evaluiert und Mitte 2018 ein aktualisiertes Verwaltungsabkommen unterzeichnet, das u.a. eine neue gemeinsame Geschäftsstelle vorsieht. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Hamburg wurde zum 01.07.2018 errichtet. Sie ist organisatorisch beim Land Niedersachsen eingerichtet und wird von diesem betrieben (analog Havariekommando). Sie ist dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zugeordnet und unterliegt der Fachaufsicht des BLANO-Vorsitzes.

Zu den Fragen:

In der damaligen Koordinierungsstelle war bis 2015 Personal aus SH abgeordnet und aus dem Personaltitel finanziert. Dies ist seit Auflösung und Gründung der neuen Geschäftsstelle nicht mehr der Fall. Die neue Geschäftsstelle besteht aus 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 hD Leitung und Vertretung, 3 gD Management, IT, 1 mD Service), angestellt beim Land NI.

Die Finanzierung von Personal und Sachkosten erfolgt zu gleichen Teilen durch Bund und Küstenländer, dabei teilen die Länder die auf sie entfallenden Kosten entsprechend § 8 der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel auf. Auf SH entfallen danach 30 % der Kosten der Küstenländer. Seit 2019 ist die Geschäftsstelle in ihrer vollen Personalstärke besetzt und somit ist der HH-Mittel-

Ansatz seitdem relativ konstant. Die Gesamtkosten umfassen Personalkosten, Sachkosten (u.a. Miete, Reisekosten) sowie ein Budget für Dienstleistungen Dritter. Das jährliche erforderliche Gesamt-Budget beträgt 760 T€, von dem 50% der Bund aufbringt, der SH-Anteil beträgt 114 T€.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 63404 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: An das WSA Cuxhaven für gemeinsame Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen des Bundes und der Küstenländer

Ist 2020: 62,9 T€

Soll 2021: 208,0 T€

Soll HHE 2022: 208,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gemäß Erläuterung entfallen auf Schleswig-Holstein nur 30 % der Gesamtkosten, also 62,4 T€. Warum ist für 2021 und 2022 der gesamte Betrag ausgewiesen? Wie stellt sich der Mittelabfluss für 2021 derzeit dar?

Antwort der Landesregierung:

Die Küstenländer beschaffen, betreiben und unterhalten gemeinsam die für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Für diese Maßnahmen sowie für Übungen entfällt auf das Land Schleswig-Holstein ein Anteil in Höhe v. 30 v. H.. Die Abrechnung der Investitionen, der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Übungskosten aufgrund der Länderprogramme erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein, daher sind im Ausgabetitel 1315.04.634 04 die Gesamtkosten ausgewiesen. Diesen Ausgaben stehen aber Einnahmen durch die Anteile der anderen Länder gegenüber. Der Anteil der Küstenländer ohne Schleswig-Holstein an dem Länderprogramm beträgt 70 v. H. und wird über den Einnahmetitel 1315.00.232 01 bereitgestellt.

Bislang sind erst 25,3 T€ bei diesem Titel abgeflossen. Finanziert werden hier gemeinsame Übungen von Bund und Küstenländern oder ggf. gemeinsame Einsatzmaßnahmen im Rahmen komplexer Schadenslagen bzw.

Schadstoffunfällen. Coronabedingt konnten in 2020 und 2021 die geplanten Übungen nur in sehr geringem Umfang durchgeführt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 81104 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 2.063,0 T€

Soll HHE 2022: 2.975,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Bei den hier veranschlagten Fahrzeugen handelt es sich um Schiffe und Spezialfahrzeuge wie z. B. Hägglunds für die Schadstoffunfallbekämpfung. In 2020 wurden keine Fahrzeuge beschafft. In 2021 werden Haushaltsmittel zunächst nur für die Planung für den Neubau eines Ölbekämpfungsschiffes verausgabt werden.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05 Titel 0502 – 811 01, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 53409 **MG/TG (Nr.):** 09

Zweckbestimmung: Untersuchungen über die Beschaffenheit der schleswig-holsteinischen Seen

Ist 2020: 393,9 T€

Soll 2021: 365,0 T€

Soll HHE 2022: 515,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 bereits Haushaltsmittel für welche Maßnahmen abgeflossen? Welche Maßnahmen sind für 2022 konkret vorgesehen? Wodurch begründen sich die höheren Ausgaben für das Monitoring?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 sind für Untersuchungen und Bewertungen von Qualitätskomponenten gemäß EG-WRRL bislang 128.511,48 € ausgezahlt worden.

Für 2022 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Untersuchung und Bewertung von Qualitätskomponenten gemäß EG-WRRL
- Projekt zur Satellitengestützten Fernerkundung im Seenmonitoring
- F&E-Projekt zu den Strandlingsrasen am Ihlsee
- Engmaschigeres Seenmonitoring verschiedener Lebensgemeinschaften.
- Überprüfung der Bewertungsmöglichkeiten anhand des Phytoplanktons in künstlichen Seen
- Überwachung zu Ermittlungszwecken zur Makrophytenverödung in Seen

Der Mehrbedarf in 2022 ergibt sich aus den Anforderungen gemäß WRRL.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 53342 **MG/TG (Nr.):** 42

Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 79,5 T€

Soll HHE 2022: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2021 in welcher Höhe finanziert? Wie viele Grundwasserschutzberatungen wurden 2021 bisher vorgenommen? Wie viele werden noch erwartet? Was ist für 2022 geplant? Wodurch erklärt sich der höhere Ansatz 2022?

Antwort der Landesregierung:

In **2021** erfolgten bisher keine durch das Land Schleswig-Holstein beauftragten landwirtschaftlichen Grundwasserschutzberatungen in Wasserschutzgebieten (WSG). Alle bis dato laufenden 24 landwirtschaftlichen Grundwasserschutzberatungen in WSG werden durch die in den WSG tätigen Wasserversorger beauftragt und mit der Landeswasserabgabe verrechnet. In 2021 sollten die WSG **Schwarzenbek** und **Kaltenkirchen** ausgewiesen und dort eine landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung, beauftragt und finanziert durch das Land, gestartet werden. Aufgrund von Verzögerungen durch Corona wird die Ausweisung des WSG Schwarzenbek voraussichtlich Anfang 2022 erfolgen, sodass im Anschluss die landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung ausgeschrieben werden kann. Die Ausweisung des WSG Kaltenkirchen soll ebenfalls in 2022 erfolgen, die landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung soll in 2023 starten.

In 2022 sind ebenfalls die Ausweisung der WSG **Kuden/Hindorf/Hopen** und **Kellinghusen** geplant. Im Bereich Kuden/Hindorf/Hopen soll im November 2021 der Info-Termin vor Ort durchgeführt werden, auf dem die Planungen vorgestellt werden. Daran wird sich das förmliche Ausweisungsverfahren anschließen und voraussichtlich in 2022 abgeschlossen werden. Beim geplanten WSG Kellinghusen hat die deutlich höhere Entnahme des Wasserwerks aufgrund neuer Abnehmer eine Anpassung der fachlichen Unterlagen erforderlich gemacht. Die Arbeiten sollen in 2021 abgeschlossen werden, so dass danach die weiteren Schritte folgen können.

Der **höhere Ansatz in 2022** erklärt sich durch die landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung in neu auszuweisenden WSG (Schwarzenbek, Kaltenkirchen, Kuden/Hindorf/Hopen, Kellinghusen). Aufgrund der umfangreichen Datenerhebung in der ersten und zweiten Beratungsphase (in Summe 5 Jahre) der landwirtschaftlichen Grundwasserschutzberatung in WSG wird diese vom Land beauftragt. Die anschließenden Beratungsphasen werden vom dort tätigen Wasserversorger beauftragt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 53342 **MG/TG (Nr.):** 42

Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 79,5 T€

Soll HHE 2022: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand hinsichtlich der geplanten Ausweisung/Einführung der WSG Schwarzenbek, Neumünster, Kuden/Hindorf/Hopen und Kellinghusen (vgl. Antwort beim letzten Haushaltsfrageverfahren)?

Antwort der Landesregierung:

Für das Wasserschutzgebiet **Schwarzenbek** wird im Oktober/November dieses Jahres eine Online-Konsultation als Ersatz für einen Erörterungstermin im förmlichen Verfahren durchgeführt. Die Auswertung und Abwägung wird daran anschließen, so dass eine Ausweisung Anfang nächsten Jahres zu erwarten ist. Das bestehende Wasserschutzgebiet **Neumünster** ist entsprechend geänderter Entnahmebedingungen des Wasserversorgers an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Untersuchungen haben ergeben, dass sich das Einzugsgebiet deutlich größer zeigt, als dies aktuell der Fall ist. Für die Bemessung des neuen Wasserschutzgebietes wurde neben der hydrogeologisch vorgenommenen Abgrenzung eine numerische Grundwasser-Strömungsmodellierung beauftragt. Hierdurch soll sowohl die jetzige Entnahmesituation als auch mögliche Änderungen in der Zukunft abgebildet werden. Die Fertigstellung der aktuellen Grundwassermodellierung hat sich aufgrund umfangreicher Anpassungen verzögert und ist nunmehr im Herbst dieses Jahres geplant. Danach erfolgt die Erstellung der für das Ausweisungsverfahren erforderlichen Unterlagen durch das LLUR und das förmliche Ausweisungsverfahren durch das Umweltministerium in 2022.

Im Bereich **Kuden/Hindorf/Hopen** soll im November 2021 der Info-Termin vor Ort durchgeführt werden, auf dem die Planungen vorgestellt werden. Daran wird sich das förmliche Ausweisungsverfahren anschließen und voraussichtlich in 2022 abgeschlossen.

Beim geplanten Wasserschutzgebiet **Kellinghusen** hat die deutlich höhere Entnahme des Wasserwerks aufgrund neuer Abnehmer eine Anpassung der fachlichen Unterlagen erforderlich gemacht. Die Arbeiten sollen in 2021 abgeschlossen werden, so dass danach die weiteren Schritte folgen können.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 42251 **MG/TG (Nr.):** 51

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2020: 338,4 T€

Soll 2021: 414,3 T€

Soll HHE 2022: 78,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch erklärt sich der deutlich niedrigere Ansatz in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Der niedrigere Ansatz in 2022 erklärt sich durch erwartete Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe (LWAG) im Zusammenhang mit dem verringerten Leistungsbetrieb des Kernkraftwerkes Brokdorf. Die erwarteten Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe (LWAG) werden durch Steuermittel substituiert. Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Mehrausgaben bei 1315.00.42201 gegenüber.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 42851 **MG/TG (Nr.):** 51

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2020: 654,7 T€

Soll 2021: 589,4 T€

Soll HHE 2022: 270,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch erklärt sich das deutlich niedrigere Soll in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Der niedrigere Ansatz in 2022 erklärt sich durch erwartete Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe (LWAG) im Zusammenhang mit dem verringerten Leistungsbetrieb des Kernkraftwerkes Brokdorf. Die erwarteten Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe (LWAG) werden durch Steuermittel substituiert. Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Mehrausgaben bei 1315.00.42801 gegenüber.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1315

Titel (Nr.): 53352 **MG/TG (Nr.):** 51

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2020: 71,9 T€

Soll 2021: 342,6 T€

Soll HHE 2022: 322,8 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 bereits Haushaltsmittel für welche Maßnahmen abgeflossen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 sind bisher folgende Maßnahmen aus dem Titel 1315.51.53352 finanziert worden:

Opt. Nutzung Havelpolder	8.129,70 €
Kalibrierung 2020	661,20 €
2D Modellierung Mittelelbe	1.785,60 €
Fischmonitoring nach WRRL	21.942,21 €
Pauschale digitales Anlagenverzeichnis	23.000,00 €
Regionalisierung Abflusskennwerte	400,00 €
	<hr/>
	55.918,71 €

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 15

Titel (Nr.): Maßnahmen Gruppe

MG (Nr.): 54

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke

Ist 2020: 7.111,2 T€

Soll 2021: 6.907,1 T€

Soll HHE 2022: 7.089,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Investitionen rechnet die Landesregierung in den nächsten Jahren zur Ertüchtigung der bestehenden Schöpfwerke?

Antwort der Landesregierung:

Nach Schätzungen der Wasser- und Bodenverbände werden kurz- bis mittelfristig für zwingend erforderliche Maßnahmen zur Anpassung der systemrelevanten Anlagen bis 2030 50 Mio. € benötigt.

Das MELUND erarbeitet vor diesem Hintergrund gegenwärtig eine Niederungsstrategie, mit dem Ziel den Anpassungsbedarf aus dem Klimawandel und den gesellschaftlichen Ansprüchen sowie den zusätzlichen Finanzbedarf des Landes zu ermitteln und eine tragfähige Finanzierung für diese Generationenaufgabe sicherzustellen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1316

Titel (Nr.): 09907 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Landeswasserabgabe

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 1.045,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden keine Einnahmen für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Durch die erwarteten Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe (LWAG) im Zusammenhang mit dem verringerten Leistungsbetrieb des Kernkraftwerkes Brokdorf wurden auf der Ausgabenseite im Kapitel 1316 die sonst aus LWAG-Mitteln finanzierten Ausgaben durch Steuermittel substituiert.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1316

Titel (Nr.): 11107 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattung von Auslagen für die Überwachung der Abfallentsorgung und für die Zulassung von Deponien

Ist 2020: 2,5 T€

Soll 2021: 170,0 T€

Soll HHE 2022: 170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittel wurden in welcher Höhe für 2021 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 1316.00.11107 ist ein Einnahmetitel. Bei diesem Titel werden also keine Mittel verausgabt. Behördliche Auslagen, die bei den Titeln 1316.00.53305 und 1316.00.53306 entstehen, werden den Betreibern in Rechnung gestellt und die Erstattung als Einnahme bei diesem Titel verbucht.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 1316

Titel (Nr.): 23103

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken VELO 2.0" (TUNB 2.0)

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 105,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Potenziale des unterirdischen Speicher- und Wirtschaftsraumes werden untersucht und welche Nutzungsoptionen gibt es?
Gibt es Nutzungsoptionen, die im Rahmen der Untersuchungen bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken VELO 2.0" (TUNB 2.0) wird das Projekt „Potenziale des unterirdischen Speicher- und Wirtschaftsraumes im Norddeutschen Becken“ (Tieferer Untergrund Norddeutsches Becken, TUNB) fortgesetzt. Dazu wird das im TUNB Projekt konstruierte geologische Modell weiterentwickelt und durch Volumenmodelle erweitert. Der Geologische Dienst SH im LLUR beschäftigt sich hierbei mit der Erstellung eines seismischen Geschwindigkeitsmodells für den Untergrund von Schleswig-Holstein und Hamburg, das für die Nutzung (Zeit-Tiefen Konvertierung) von seismischen Informationen benötigt wird. Ziel ist die Optimierung des geologischen Modells, auf dessen Grundlage Potenziale zur Nutzung des Untergrundes wie z.B. Speicherung von Energie, Geothermie, zukünftig untersucht werden können. Konkrete Potenzialanalysen zur Nutzung des tieferen Untergrundes sind nicht Bestandteil des Projektes.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1316

Titel (Nr.): 23104 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)

Ist 2020: 232,7 T€

Soll 2021: 198,6 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde im Rahmen dieses Titels konkret gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Projekt „Potenziale des unterirdischen Speicher- und Wirtschaftsraumes im Norddeutschen Becken“ (Tieferer Untergrund Norddeutsches Becken, TUNB) entwickelten die Staatlichen Geologischen Dienste der norddeutschen Bundesländer unter der Projektleitung der BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) ein strukturgeologisches 3D-Modell des Norddeutschen Beckens. Durch die BGR wurden weitere Themen zur Bewertung der Nutzungspotenziale wissenschaftlich vertieft. Der Geologische Dienst SH im LLUR übernahm die geologische Modellierung des tieferen Untergrundes (bis etwa 10 km Tiefe) der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. Das Modell kann als Grundlage für Untersuchungen zur Bewertung von Nutzungspotenzialen (z.B. Speicherung von Energieträgern, Geothermie) eingesetzt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1316

Titel (Nr.): 53306 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Zulassung von Deponien

Ist 2020: 6,5 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Genehmigungsverfahren in welcher Höhe gab es 2021 und mit wie vielen Genehmigungsverfahren wird in 2022 gerechnet?
--

Antwort der Landesregierung:

Aktuell (in 2021) läuft ein Planfeststellungsverfahren. Der Erörterungstermin, der Ausgaben bei diesem Titel verursachen würde, ist jedoch noch nicht terminiert und wird voraussichtlich erst 2022 stattfinden, wodurch auch Ausgaben für dieses Verfahren erst in 2022 erwartet werden.

Dazu wird noch in 2021 mit einem weiteren Planfeststellungsantrag gerechnet, sodass auch für dieses Planfeststellungsverfahren für 2022 mit einem Erörterungstermin zu rechnen ist.

Bei zwei weiteren Vorhaben ist mit Planfeststellungsverfahren in 2022 zu rechnen. Bei einem Vorhaben ist derzeit noch unklar, ob der Planfeststellungsantrag in 2022 oder später gestellt werden wird.
--

Für ein Neuvorhaben ist ein Scopingtermin, der Ausgaben bei diesem Titel verursacht, Ende 2021 oder Anfang 2022 geplant.
--

Ausgaben bei diesem Titel werden den Anlagenbetreibern in Rechnung gestellt und von diesen erstattet und als Einnahmen über Titel 1316.00.11107 verbucht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1316

Titel (Nr.): 67106 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer f. d.
Wahrnehmung von Aufgaben nach LAbfWG (Landesabfallwirtschaftsgesetz)

Ist 2020: 198,5 T€

Soll 2021: 199,0 T€

Soll HHE 2022: 240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch erklärt sich der höhere Ansatz in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Wirtschaftsführung der Landwirtschaftskammer wurde in 2017 durch den LRH festgestellt, dass die Kostenerstattung seitens des MELUND für alle Weisungsaufgaben nach einem einheitlichen Schema erfolgen sollte. Um diese Forderung umzusetzen, wurde eine neue Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossen. Mit der neuen Vereinbarung werden insbesondere hinsichtlich der Abrechnung die einheitlichen Bestimmungen (wie im LRH-Bericht gefordert) übernommen. Die Landwirtschaftskammer erhält für die erbrachten Leistungen eine jährliche Kostenerstattung auf Grundlage der nachgewiesenen erforderlichen Personalkosten. Pauschal werden zudem Personaloverheadkosten in Höhe von 30% der nachgewiesenen erforderlichen Personalkosten erstattet. (Die alte Vereinbarung berücksichtigte nur 10 % Personaloverheadkosten.) Dies führt in Summe zu dem erhöhten Ansatz.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 42801 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2020: 12.318,8 T€

Soll 2021: 4.550,6 T€

Soll HHE 2022: 4.600,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das verhältnismäßig hohe Ist 2020 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist erhöht sich jährlich aufgrund der Tarifabschlüsse im Entgeltbereich. Die Differenz zwischen Ist und Soll ist der Verfahrensweise zum Abruf von Besoldungs- und Tarifverstärkungsmitteln geschuldet. Im 1301.00.42901 werden die Besoldungssteigerungen der Beamten, die Tarifsteigerungen der Tarifbeschäftigten und auch die Besoldungssteigerungen des Ministers gesammelt für das Ressort zentral veranschlagt. Diese Entkoppelung der Einzelansätze von den Besoldungs- und Tarifsteigerungen führt dazu, dass viele Haushaltsansätze der Personalkostentitel im Soll von dem tatsächlichen Ist abweichen. Diese Vorgehensweise ist zwischen dem FM und den Personalhaushältern der Ressorts vereinbart. Eine Ansatzserhöhung bei 1317.00.42801 wäre aufgrund der Haushaltsaufstellungssystematik nur mit einem entsprechenden Grund möglich (z. B. Zugang neuer Stellen). Die Abbildung der Entwicklung der Entgeltentwicklung aufgrund von Tarifabschlüssen ist dabei kein Grund, weil diese bereits im 1301.00.42901 aufgefangen sind und ansonsten doppelt veranschlagt wären.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 53304 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Werkverträge im Rahmen des Monitorings der Lebensstadien des Aals

Ist 2020: 10,8 T€

Soll 2021: 44,4 T€

Soll HHE 2022: 44,4 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 bereits Haushaltsmittel abgeflossen für welche Maßnahmen? Welche Maßnahme sind für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 sind bereits Mittel in Höhe von 1.138,21 € an die GMSH für die Ausschreibung und Vergabe eines Gutachtens zum Fischschutz am Wasserkraftwerk II, Schwentine (Ziel: Verbesserung des Schutzes abwandernder Blankaale) sowie für die Beschaffung von zwei Pumpen (Ausrüstung für Monitoringeinrichtungen für die Erfassung aufsteigender Glas- und Jungaale) abgeflossen. Darüber hinaus bestehen Mittelbindungen in Höhe von 19,3 T € für das o. g. Gutachten sowie für den schleswig-holsteinischen Anteil am gesamtdeutschen Bericht gemäß EU-Aalverordnung.

Im Jahr 2022 soll nach derzeitigem Stand das Monitoring zum Aufstieg von Glas- und Jungaalen fortgesetzt werden. Ferner wird sich Schleswig-Holstein auch weiterhin am Berichtswesen gemäß EU-Aalverordnung beteiligen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 68101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattungen an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden

Ist 2020: 185,8 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bei Abschluss der Vereinbarung mit der Binnenfischerei zur Erstattung für Kormoranschäden ist eine regelmäßige Anpassung angekündigt worden. Ist diese schon erfolgt? In welcher Höhe sind in 2021 Erstattungen geleistet worden? Was wird für 2021 noch erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß der den Erstattungen zugrundeliegenden „Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch Kormorane verursachte fischwirtschaftliche Schäden in der Binnenfischerei (Kormoranschadensrichtlinie)“ wird die Höhe des Schadensausgleichs in jedem Jahr neu berechnet. Dabei wird ein jährlicher Schadenswert in €/ha anhand von Daten aus dem jährlichen Kormoranbericht (sog. „Kormorantage“), zum Nahrungsbedarf eines Kormorans und zu aktuellen Erzeugerpreisen in der Binnenfischerei ermittelt, der den antragsberechtigten Betrieben vor Antragstellung bekannt gegeben wird („Ertragsausfallwert“).

Im Jahr 2021 sind Billigkeitsleistungen in Höhe von insgesamt 202.198,07 € an Binnenfischereibetriebe in SH gezahlt worden. Antragsschluss ist gemäß Richtlinie am 30.06. jedes Jahres; weitere Zahlungen werden daher nicht erwartet.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 17

Titel (Nr.): 89202

MG (Nr.):

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 2000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel abgerufen bzw. wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Die hier vorgesehenen Fördermittel stammen aus dem Landeskonjunkturprogramm (Corona-Nothilfemittel) und stehen bis 2024 zur Verfügung. In 2021 sind keine Mittel verausgabt bzw. Maßnahmen abgeschlossen worden. Die Mittel fließen in die Rücklage, auf die bis 2024 zurückgegriffen werden kann. Das MELUND hat für die Verwendung der Mittel ein Konzept erarbeitet, das ab 2022 umgesetzt wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 89202 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 2.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen sind 2021 in welcher Höhe Mittel geflossen? Sind die Umbau- und Neubaumaßnahmen abgeschlossen? Wenn nicht, wie erklärt sich der auf Null gesetzte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die hier vorgesehenen Fördermittel stammen aus dem Landeskonjunkturprogramm (Corona-Nothilfemittel) und stehen bis 2024 zur Verfügung. In 2021 sind keine Mittel verausgabt bzw. Maßnahmen abgeschlossen worden. Die Mittel fließen in die Rücklage, auf die bis 2024 zurückgegriffen werden kann. Das MELUND hat für die Verwendung der Mittel ein Konzept erarbeitet, das ab 2022 umgesetzt wird.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 2.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird dieses Programm nicht fortgeführt? Wie hoch wird der voraussichtliche Mittelabfluss im Jahr 2021 sein?

Antwort der Landesregierung:

Die hier vorgesehenen Fördermittel stammen aus dem Landeskonjunkturprogramm (Corona-Nothilfemittel) und stehen bis 2024 zur Verfügung. In 2021 sind keine Mittel verausgabt bzw. Maßnahmen abgeschlossen worden. Die Mittel fließen in die Rücklage, auf die bis 2024 zurückgegriffen werden kann. Das MELUND hat für die Verwendung der Mittel ein Konzept erarbeitet, das ab 2022 umgesetzt wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 27110 **MG/TG (Nr.):** 10

Zweckbestimmung: Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF/EMFAF)

Ist 2020: 4.001,6 T€

Soll 2021: 3.500,0 T€

Soll HHE 2022: 3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe und wofür wurden die Zuwendungen der EU in 2021 bislang in Anspruch genommen? Was wird für 2021 noch erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel handelt es sich um einen reinen Einnahmetitel für Erstattungszahlungen der EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Rahmen der laufenden EU-Förderperiode. Zwei Mal jährlich werden die verausgabten Mittel, bei den Titeln aus Kapitel 1317 MG 10, im Rahmen von Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission geltend gemacht. Auf Grundlage dieser Anträge erfolgen die Erstattungszahlungen der Kommission, die in diesem Titel 27110 vereinnahmt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 68610 **MG/TG (Nr.):** 10

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Träger von EMFF-/EMFAF-Maßnahmen

Ist 2020: 2.805,0 T€

Soll 2021: 680,0 T€

Soll HHE 2022: 680,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen sind 2021 in welcher Höhe Mittel geflossen? Was ist noch zu erwarten?
Wodurch erklärt sich das Hohe ist in 2020?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden Vorhaben privater Träger anteilig mit EU-Mitteln aus dem EMFF gefördert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 sind bisher folgende Zuschüsse geflossen:

Zuschussempfänger	Zuschusshöhe
NABU	11.756,- €
zwei Teichwirtschafts-Betriebe für Umweltleistungen	13.599,- €
Heiligenhafener Verkehrsbetriebe	239.125,- €
Umwelt Technik Soziales e. V.	155.685,80 €
Förderverein zur Erhaltung maritimer Lebensformen u. Lebensräume	26.478,- €
Landessportfischerverband	38.373,- €
Thünen Institut	104.300,- €
Holmer Fischerzunft zu Schleswig	14.786,- €
LAG AktivRegion Dithmarschen	1.274,- €
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn	727,- €
Gemeinnützige Betreibergesellschaft Wallmuseum Oldenburg i. H.	61.801,- €
Alte Fischräucherei Eckernförde	21.528,- €
Neustädter Fischeramt	55.285,- €
ein Fischereibetrieb für Direktvermarktungs-Investition	13.595,- €
34 Fischereibetriebe für Stilliegeprämien zur Schonung des Westdorschbestandes	288.581,50 €

Darüber hinaus bestehen Festlegungen im Haushalt in Höhe von insgesamt 1,07 Mio. €, die z. T. noch in diesem und teilweise in 2022 abfließen werden.

Gegenstand der Förderung sind u. a. Vorhaben zum Schutz von Schweinswalen u.

tauchenden Meeresenten, zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete, zur Sammlung und Vermeidung von Meeresmüll sowie zur Untersuchung von Umweltauswirkungen der Fischerei. Weitere Antragstellungen im Rahmen der einschlägigen Bundes- und Landesrichtlinien sind möglich.

Im Haushaltsjahr 2020 sind aus diesem Titel u. a. anteilige Zahlungen aus dem EMFF für Stilliegeprämien von Fischereifahrzeugen aufgrund der Covid 19-Pandemie geflossen. Allein diese Zahlungen umfassen EMFF-Mittel in Höhe von rund 810 T € und erklären einen Teil der hohen Ist-Zahl. Darüber hinaus sind die Ausgaben über die Jahre stark schwankend, da sie von der Förderantragslage abhängen. Gerade größere mehrjährige Förderprojekte bedingen mit weiterem Fortschreiten der Förderperiode hohe Ist-Beträge.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 81110 **MG/TG (Nr.):** 10

Zweckbestimmung: Erwerb von Dienstfahrzeugen aus dem EMFF/EMFAF für die Fischereiaufsicht

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 105,0 T€

Soll HHE 2022: 105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fahrzeuge sind im Einzelnen 2020 und 2021 beschafft worden? Wie viele davon waren Elektro- oder Hybridfahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 81110 wurde aus Gründen der Haushaltsklarheit neu in die MG 10 aufgenommen. Hieraus werden seit 2021 anteilige Ausgaben aus Mitteln der EU für Fahrzeuge der Fischereiaufsicht geleistet; bis ins Haushaltsjahr 2020 erfolgten diese Ausgaben aus Titel 53310.

Beschafft wurden im Jahr 2020 zwei Fischereiaufsichtsboote und im Jahr 2021 ein Fischereiaufsichtsboot. Elektro- oder Hybridfahrzeuge waren nicht darunter.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung im Epl.05 Titel 0502 – 811 01, verwiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 88210 **MG/TG (Nr.):** 10

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Fischereihäfen des Landes

Ist 2020: 282,3 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen sind 2020 in welcher Höhe Mittel geflossen? Warum werden für 2021 und 2022 keine Ausgaben in diesen Bereich erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2020 sind Mittel in Höhe von 282,3 T € an die Hansestadt Lübeck für ein Hafeninfrastruktur-Vorhaben im Fischereihafen Travemünde geflossen.

Der Titelantrag wurde für die Jahre 2021 und 2022 auf Null gesetzt, da keine konkreten Förderanträge von Kommunen für Hafeninfrastruktur-Vorhaben mit EMFF-Mitteln absehbar waren. Allerdings ist nunmehr doch noch ein Antrag der Stadt Fehmarn für ein Vorhaben im Kommunalhafen Burgstaaken eingereicht worden; die entsprechende Förderung wird über die Deckungsfähigkeit aller Titel innerhalb von 1317 MG 10 realisiert. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf rund 2,5 Mio. €, davon sollen rund 1,86 Mio. aus EMFF-Mitteln getragen werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 89210 **MG/TG (Nr.):** 10

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Ist 2020: 109,8 T€

Soll 2021: 810,0 T€

Soll HHE 2022: 810,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sind in 2020 Zuschüsse geleistet worden? In welcher Höhe und für welche Maßnahmen wurden in 2021 bereits Zuschüsse gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden Investitionsvorhaben privater Unternehmen anteilig mit EU-Mittel aus dem EMFF gefördert.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Zuschüsse gezahlt für Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen sowie in Fischverarbeitungsunternehmen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 sind bisher folgende Zuschüsse geflossen:

Zuschussgegenstand	Zuschusshöhe
Direktvermarktungs-Investition eines Fischereibetriebs	19.834,- €
Neumotorisierung eines Binnenfischereifahrzeugs	2.992,- €
Investitionen in der Fischverarbeitungsindustrie	161.786,- €
Eiserzeugungsanlage Fischereigenossenschaft	18.702,- €
Modernisierung Fischereifahrzeug, zwei Betriebe	18.832,- €

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 17 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68611

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ist 2020: 742,6 T€

Soll 2021: 550,0 T€

Soll HHE 2022: 620,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände erhalten Zuschüsse? Bitte einzeln nach Jahren und Zuschussgrund angeben.

Antwort der Landesregierung:

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über Zuschussempfänger und Gegenstand der Zuschüsse. Als Bezugnahme werden bei der Fragestellung die Haushaltsjahre 2020 und 2021 angenommen; größtenteils handelt es sich um mehrjährige Vorhaben.

Zuschussempfänger	Zuschussgrund	Jahr
Förderverein zur Erhaltung maritimer Lebensformen und Lebensräume	Aalbesatz nach Aalmanagementplan Schlei-Trave, Plöner See, Küste	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Aalbesatz nach Aalmanagementplan	2020/21
Landesfischereiverband	Aalbesatz nach Aalmanagementplan	2020/21
Landessportfischerverband	Aalbesatz NOK/ELK	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Aalbesatz Schlei-Trave	2020/21
Landesfischereiverband	Akquisition privater Mittel Aalbesatz	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Ansiedlung Edelkrebse Wanderup/Handewitt	2020/21
Landessportfischerverband	Aus-u. Fortbildung Fischereiaufseher u. Gewässerwarte	2021
Landessportfischerverband	barrierefreie Angelplätze-Internet und Flyer	2021
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Dringliche Maßnahmen zum Erhalt von Edelkrebsen	2020/21
Institut für nachhaltiges Ressourcenmanagement	Edelkrebsnachzuchten Abwassergräben	2020/21

Landessportfischerverband	Elritzenbesatz Langwatt	2020/21
Landessportfischerverband	Elritzenbesatz Stör	2020/21
Landessportfischerverband	Elritzenbesatz Zuflüsse Ostsee	2020/21
Landesforschungsanstalt für Ldw./Fischerei MV	Evaluierung der Bestände Große Maräne (Schaalseemaräne)	2020/21
Landessportfischerverband	Fischereiberatung SH 2020/2021	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Fischhorizonte 2018-2021 "Forelle"	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Fischhorizonte 2018-2021 "Nordseeschnäpel"	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Fischhorizonte 2018-2021 "Ostseeschnäpel"	2020/21
Landessportfischerverband	Fischhorizonte 2018-2021 "Ausrüstungsgegenstände Laichfischfang"	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Fischhorizonte 2018-2021 "Ausrüstungsgegenstände Laichfischfang"	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Fischhorizonte 2018-2021 "Große Maräne"	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Fischhorizonte 2018-2021 "Kleine Maräne"	2020/21
Landessportfischerverband	Fischhorizonte 2018-2021" Forelle"	2020/21
Umwelt Technik Soziales e. V.	Freiwillige Vereinbarung Schweinswale/Meeresenten und PAL-Betreuung	2020/21
Landwirtschaftskammer	Kommunikationsmaßnahme f.d. heimische Fischerei, Aquakultur, Angelfischerei und ihre Produkte (Imagekampagne II)	2020/21
Land Brandenburg	nachhaltige Bewirt. Fischbestände in Binnengewässern	2020/21
Landessportfischerverband	Öffentlichkeitsarbeit	2020/21
Wassertourismus SH e.V.	Öffentlichkeitskampagne Angeltourismus Ostsee	2020
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Praxistest ottersichere Reusen	2020/21
Landessportfischerverband	Schlammpeitzgerbesatz Haaler Au	2020/21
Verband der Binnenfischer u. Teichwirte	Untersuchung Markierung juveniler Forellen	2020/21
Institut für nachhaltiges Ressourcenmanagement	Edelkrebsnachzuchten Benzer Seen	2020/21
Landessportfischerverband	Baubegleitung 11 barrierefreier Angelplätze	2020
Landessportfischerverband	Modernisierung Brutanlage Aukrug	2020
Landessportfischerverband	Untersuchung von Fischlarven	2020

Landessportfischerverband	Entwicklung u. Erprobung e. praxistaugliches Verfahren zur Vermehrung des Schlammpeitzgers 2020	2020
Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow	experimentellen Untersuchungen zum nachhaltigen Management Fischbestände 2020	2020

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 53412 **MG/TG (Nr.):** 12

Zweckbestimmung: Untersuchungen für Zwecke der Fischerei

Ist 2020: 7,8 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2020 in welcher Höhe finanziert? Für welche Maßnahmen sind in 2021 Haushaltsmittel in welcher Höhe abgeflossen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wurde aus diesem Titel ein Gutachten zur Ermittlung von Schäden durch Prädatoren in Teichwirtschaften mit 7.774,39 € anteilig finanziert.

Im laufenden Jahr 2021 sind bisher keine Haushaltsmittel aus diesem Titel abgeflossen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 68512 **MG/TG (Nr.):** 12

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFF/EMFAF-Maßnahmen

Ist 2020: - 71,9 T€

Soll 2021: 180,0 T€

Soll HHE 2022: 180,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das Ist 2020? An wen sind in 2021 in welcher Höhe Mittel geflossen? Was ist für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund einer Stellenvakanz im Fischereiförderdezernat des LLUR in 2019 konnten für einige Vorhaben keine zeitnahen Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden. Die entsprechenden Verwendungsnachweisprüfungen konnten dadurch nicht zeitnah abgeschlossen werden. Da EU-Mittel nur aufgrund von geprüften Verwendungsnachweisen gezahlt werden dürfen, wurden zunächst Abschlagszahlungen an die Begünstigten aus Landesmitteln der MG 12 geleistet. Nachdem die endgültigen Verwendungsnachweisprüfungen in 2020 nachgeholt waren, wurden Landesmittel der MG 12 mit EU-Mitteln der MG 10 verrechnet. Da im Haushaltsjahr 2020 nur wenige Landesmittel für neue Vorhaben aus dem Titel abgeflossen sind, ergab sich per Saldo ein negatives Ist.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 ist bisher ein Betrag von 515,11 € aus diesem Titel abgeflossen, darunter

- 121,- € an die Landwirtschaftskammer SH
- 394,11 € an das Land Mecklenburg-Vorpommern

Für 2021 noch konkret geplant ist eine weitere Zahlung an das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Mitfinanzierung einer dort angesiedelten Bundesländer-Koordinierungsstelle für die Förderung aus dem EMFF in Höhe von 1,2 T €.

In 2022 können Förderanträge nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Innovationen und Wissenstransfer im Fischereisektor, Besatzmaßnahmen sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Meeresbiodiversität in Schleswig-Holstein“ Gegenstand von Zuschüssen sein. Konkrete Anträge liegen derzeit noch nicht vor.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 53730 **MG/TG (Nr.):** 30

Zweckbestimmung: Vollzug Düngeverordnung Landwirtschaft

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2021 finanziert? Was ist für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell wurden aus dem Haushaltsposten noch keine Mittel abgerufen. Bis Ende des Jahres 2021 erfolgt eine Rechnungsstellung durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK-SH) von mind. 50.000 €. Die Mittel umfassen die Erarbeitung und Pflege der Fachstammdaten sowie die Bereitstellung der Informationen für die Umsetzung des digitalen Meldesystems ENDO-SH. Zukünftig ist die Pflege und Datenbereitstellung für die LK-SH mit einem kontinuierlichen Arbeitsaufwand verbunden, so dass die Mittel auch für das Jahr 2022 im Haushalt einzuplanen sind.

Im Zuge der Ruhendstellung des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitrat-RL ist neben der novellierten Düngeverordnung (DüVO) von der EU-Kommission ein Wirkungsmonitoring gefordert worden, das in kurzen Zeiträumen Aussagen über die Effektivität der Maßnahmen der Düngeverordnung 2020 ermöglichen soll. Zur besseren Quantifizierung der Emissionen aus der Landwirtschaft soll in jedem Bundesland ein elektronisches Meldesystem eingeführt werden (geplante Änderungen im Düngegesetz bzw. in der Landesmeldeverordnung stehen noch aus). In Schleswig-Holstein wird derzeit von einer Projektgruppe (LLUR und MELUND) hierfür sowie für die bessere Umsetzung des Vollzugs ein Online-Meldeprogramm (ENDO) etabliert, worüber die Landwirte ihre Düngebedarfsermittlung, 170 kg N Obergrenze, Weidetagebuch und Düngeokumentation elektronisch melden sollen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1317

Titel (Nr.): 68131 **MG/TG (Nr.):** 30

Zweckbestimmung: Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe

Ist 2020: 123,7 T€

Soll 2021: 300,0 T€

Soll HHE 2022: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2021 finanziert? Was ist für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus der „Dürrehilfe 2018“ sind noch 11 Klageverfahren von Antragstellern anhängig. Im Haushaltsjahr 2021 wurden bislang keine Haushaltsmittel ausgezahlt. Voraussichtlich werden die Gerichte einige Verfahren erst in 2022 entscheiden.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 17

Titel (Nr.): 686 30 **MG (Nr.):** 30

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP)

Ist 2020: **1.539,8 T€**

Soll 2021: **2.178,0 T€**

Soll HHE 2022: **3.178,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Anträge auf Bezuschussung für das kommende Haushaltsjahr liegen bereits vor bzw. worin liegt die Erhöhung um 1 Mio. € begründet?

Antwort der Landesregierung:

Für das kommende Haushaltsjahr liegen noch keine Anträge vor, da die Anträge derzeit vorbereitet werden. Die Erhöhung ist darin begründet, dass mit einer erhöhten Anzahl von Anträgen zu rechnen ist.

Im Ansatz sind 3.000,0 T€ EU-Mittel (LPLR-Maßnahmencode 16.1) und 178,3 T€ Landesmittel zur Kofinanzierung des EIP-Innovationsbüros enthalten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 53501 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ist 2020: 475,3 T€

Soll 2021: 283,0 T€

Soll HHE 2022: 265,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2021 finanziert? Was ist für 2021 noch zu erwarten? Was ist für 2022 geplant? Wie erklärt sich der reduzierte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Bis Ende September 2021 wurden Mittel in Höhe von 280.000 € verausgabt für

- 175 (davon 51 stornierte oder in das Jahr 2022 verschobene) Veranstaltungen aus dem Jahres-Programm des BNUR,
- den Aktionsmonat Naturerlebnis,
- Messeauftritte und Festivalbeteiligungen von RENN.nord SH,
- Personalkosten und Veranstaltungskosten der NUN-Geschäftsstelle (u.a. Zertifizierungsfeier für 2 Jahre, da 2020 ausfallen musste),
- Aufbau und Feldbotanik-Kurse der Akademie für Artenkenntnis und
- Sonderprojekte des MELUND (Begleitung des Dialogprozesses „Zukunft der Landwirtschaft“, Mitwirkung Biodiversitätsstrategie, Organisation des Energiewendebeirates u. der Informations-/Dialogplattform „Grünes Band“).

Bis zum Jahresende sind weitere 36 Veranstaltungen geplant.

Für das Jahr 2022 ist die Fortsetzung der Maßnahmen zur Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) des BNUR vorgesehen.

Der Titel wurde um den Ansatz für die NUN-Geschäftsstelle (NUN = Norddeutsch und Nachhaltig) gekürzt und in den Titel der „BNE-Agentur“ im Rahmen der Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung im Haushalt des MELUND umgesetzt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 53501 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ist 2020: 475,3 T€

Soll 2021: 283,0 T€

Soll HHE 2022: 265,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Absenkung der Fördermittel vom IST 2020 über das SOLL 2021 bis zum SOLL 2022 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die IST-Ausgaben in 2020 liegen höher als das SOLL in 2021, da für Mehrausgaben bei diesem Titel die tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 111 01 MG 01 (Gebühren und Entgelte) verwendet wurden.

Die Absenkung des Soll-Ansatzes 2022 erklärt sich dadurch, dass dieser Titel um den Ansatz für die NUN-Geschäftsstelle (NUN = Norddeutsch und Nachhaltig) gekürzt und in den Titel der „BNE-Agentur“ im Rahmen der Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Haushalt des MELUND umgesetzt wurde.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 53310 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels

Ist 2020: 713,0 T€

Soll 2021: 942,3 T€

Soll HHE 2022: 1.142,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2020 und bisher in 2021 finanziert? Was ist für 2021 noch zu erwarten? Was ist für 2022 geplant? Wie erklärt sich der höhere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

in 2020 finanziert, Angaben in €:

stat. Landesamt: Monitoring Energiewende und Klimaschutz	46.500
Landeslizenz THG-Bilanzierung für Kommunen	241.808
Landeskoordinationsstelle Elektromobilität	154.796
Kampagne STADTRADELN Klima-Bündnis, RAD.SH	35.784
Forum E-Mobilität 2020	11.020
Science Match Unterstützung MELUND	67.202
String-Projekt GREAT	23.333
Summe restlicher Ausgaben unter jeweils 10 T€	17.864

bisher in 2021 finanziert, Angaben in €

Förderung Ladeinfrastruktur über WTSH, 1. Rate	115.804
Summe restlicher Ausgaben unter jeweils 10 T€	23.751

Was ist für 2021 noch zu erwarten?

stat. Landesamt: Monitoring Energiewende + Klimaschutz 2021	53.430
Photovoltaik-Gutachten	93.000
Gutachten „Lastflussgerechtere Netzentgelte im Stromnetz“	65.000
Gutachten Potenzialanalyse und Prognose der EE SH (Ecofys)	11.512
Landeskoordinationsstelle Elektromobilität WTSH	274.464
Förderung Ladeinfrastruktur über WTSH, 2. Rate	115.804
Kampagne STADTRADELN Klima-Bündnis, RAD.SH	65.667
Forum Elektromobilität 2021	17.000
Anschlussgutachten Ecofys	20.000
Science Match Unterstützung MELUND	65.000
Energietage SH	25.000
Summe restlicher Ausgaben unter jeweils 10 T€	22.904

Planungen für 2022, Angaben in €:

Landeskoordinationsstelle Elektromobilität WTSH	248.817
Förderung Ladeinfrastruktur über WTSH	282.765
Gutachten Netzplanung/ Netzentwicklung	60.000
Gutachten des experimentellen Rahmens für Power to X	62.000

Wie erklärt sich der höhere Ansatz?

Für zusätzliche Vorhaben in 2022 (Förderung kommunale Wärmeplanung; Infrastruktur für Aufgabenübertragung auf Schornsteinfeger) erfolgte eine notwendige Erhöhung des Ansatzes um 200,0 T€.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68101 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2020: 2.346,5 T€

Soll 2021: 2.735,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Einzelmaßnahmen wurden in 2020 und bisher in 2021 finanziert? Was ist für 2021 noch zu erwarten? Warum werden für 2022 nur noch 500T€ angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 und 2021 wurden insgesamt 5.480 Maßnahmen finanziert.

Da es bei den Batteriespeichern derzeit zu Lieferschwierigkeiten kommt, kann derzeit noch nicht genau angegeben werden, wie hoch der noch zu erwartende Betrag in 2021 sein wird.

Der Betrag für das Jahr 2022 deckt derzeit nur die bereits beantragten (Rest-)Maßnahmen aus dem Programm ab. Derzeit gibt es Überlegungen das Programm auszuweiten. Dies würde jedoch zu einem zusätzlichen Mittelbedarf führen.

Fragen FDP

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68101 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2020: 2.346,5 T€

Soll 2021: 2.735,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2021?
2. Welche Summe an Fördergeld wurde nach aktuellem Stand für 2021 beantragt? Welche Summe wurde genehmigt?
3. Welche Maßnahmen wurden in welcher Summe beantragt bzw. genehmigt? Bitte Summen nach Fördergegenstand und nach den Jahren 2020 und 2021 aufschlüsseln.
4. Haben sich die Förderkriterien bewährt oder wurden sie ggf. angepasst?
5. Wurde die zur Abwicklung der Anträge extra beschaffte Abwicklungssoftware von der Landesregierung auch zur Abwicklung anderer Förderprogramme eingesetzt? Wenn ja, für welche?

Antwort der Landesregierung:

1. Ausgezahlt wurden in 2021 bisher 2.568.77,73 €
2. In 2020 wurden insgesamt 2.315.114,83 € bewilligt und ausgezahlt.
In 2021 wurden insgesamt 2.568.775,73 EUR ausgezahlt.
- 3.

Bewilligungen gesamt (ausgezahlt und bewilligt)		
Fördergegenstand	Gesamtsumme	Anzahl Anträge
Elektrofahrrad	0,00 €	0
Errichtung eines Fernwärmeanschlusses	21.419,33 €	35
Errichtung eines Gründaches	9.822,80 €	20
Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage	47.949,00 €	91
Ladepunkt zur Ladung von Elektrofahrzeugen	701.897,14 €	1279
Lastenfahrrad	211.971,99 €	531
PV-Balkonanlage	96.314,82 €	486
Regenwasserzisterne	44.292,37 €	112
Solarthermieanlage	31.295,59 €	49
Stromspeicher	1.150.151,79 €	905
Batteriespeicher	0,00 €	0

2021:

Bewilligungen gesamt (ausgezahlt und bewilligt)		
Fördergegenstand	Gesamtsumme	Anzahl Anträge
Elektrofahrrad	0,00 €	0
Errichtung eines Fernwärmeanschlusses	4.500,00 €	5
Errichtung eines Gründaches	1.000,00 €	2
Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage	28.400,00 €	44
Ladepunkt zur Ladung von Elektrofahrzeugen	308.484,50 €	575
Lastenfahrrad	34.800,00 €	87
PV-Balkonanlage	12.731,29 €	65
Regenwasserzisterne	4.800,00 €	12
Solarthermieanlage	24.622,96 €	34
Stromspeicher	537.329,93 €	404
Batteriespeicher	2.368.589,98 €	1110

Aufgrund von Widersprüchen, Rückzahlungen und Härtefällen können sich noch Änderungen zu den oben genannten Zahlen ergeben.

4. Die Förderkriterien haben sich grundsätzlich bewährt. Im Herbst 2020 wurde die Förderrichtlinie überarbeitet und u.a. die Förderhöhe bei den Wallboxen reduziert.
5. Bisher wurde die Software noch nicht für weitere Förderprogramme außerhalb des Programms Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger verwendet.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68101 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2020: 2.346,5 T€

Soll 2021: 2.735,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Förderanträge wurden bislang beantragt sowie bewilligt? Welche konkreten Maßnahmen wurden aus dem Titel bislang finanziert? Und wurden sämtliche hierfür zusätzlich aus dem Corona-Konjunkturlieferprogramm bereitgestellte Mittel (2 Mio. €) vollständig verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden bisher 2.338 Anträge bewilligt.

Es wurden Fernwärmeanschlüsse, Gründächer, nichtfossile Heizungsanlagen, Ladepunkte von Elektrofahrzeugen, Lastenräder, PV-Balkonanlage, Regenwasserzisternen, Solarthermieanlagen, sowie Strom- bzw. Batteriespeicher gefördert.

Die zur Verfügung stehenden Corona-Mittel werden vollständig ausgeschöpft werden.

**Fragen
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 18

Titel (Nr.): 686 08

MG (Nr.): 03

Zweckbestimmung: Zuwendungen und Projektförderungen

Ist 2020: 1.474,4 T€

Soll 2021: 9.625,0 T€

Soll HHE 2022: 1.230,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Projektförderungen wurden die Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr verwandt bzw. wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Was wurde in welcher Höhe in 2021 finanziert? Angaben in €

Stand: 28.09.2021:

Projekt "Verbraucher in der Energiewende"	121.168
Planspiel Netzausbau an Schulen	13.644
Forschungsplattform FINO 3 – Projekt BWLS -;	58.802
Energiemanagementsystem bei der NordseeMilch eG	75.000

Kofinanzierung von EFRE-Projekten aus EU-Landesmitteln (EU = Energiewende und Umweltinnovation)	461.055
--	---------

aus zusätzlichen Mitteln i. R. d. Corona-Nothilfekredite:

Verlängerung EKI 2021-2023	556.396
Aufstockung KfW 432 in 2021 1. Tranche	250.000
RiLi nachhaltige Wärmeversorgungssysteme	1.006.941

Die Auszahlung weiterer Förderraten für laufende Projekte und für weitere Projekte (u.a. Beratung LIV Schornsteinfeger) stehen bis zum Jahresende 2021 an.

Aktuelles IST (28.09.2021):

2.543.007,07 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68608 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Zuwendungen und Projektförderungen

Ist 2020: 1.474,4 T€

Soll 2021: 9.625,0 T€

Soll HHE 2022: 1.230,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in welcher Höhe in 2020 und bisher in 2021 finanziert? Was ist für 2022 geplant? Wie erklärt sich der deutlich niedrigere Ansatz in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Was wurde in welcher Höhe in 2020 finanziert? Angaben in €

Projekt NEW 4.0	14.810
EUI-Mittel: Kofinanzierung für EFRE-Projekte aus Landesmitteln	601.000
Projekt "Verbraucher in der Energiewende"	375.903
Fortführung der Projektförderung Forschungsplattform FINO 3	72.000
Weiterbildung zum qualifizierten Gebäudeenergieberater SH	53.579
Planspiel Netzausbau an Schulen	12.405
Förderung energetische Optimierung KMU	45.000
Aufstockung KfW 432 (Coronamittel)	225.000
Summe restlicher Ausgaben unter jeweils 10 T€	16.060

Was wurde in welcher Höhe in 2021 finanziert? Angaben in €

Projekt "Verbraucher in der Energiewende"	121.168
Planspiel Netzausbau an Schulen	13.644
Forschungsplattform FINO 3 – Projekt BWLS -;	58.802
Energiemanagementsystem bei der NordseeMilch eG	75.000

Kofinanzierung von EFRE-Projekten aus EUI-Landesmitteln (EUI = Energiewende und Umweltinnovation)	461.055
--	---------

aus zusätzlichen Mitteln i. R. d. Corona-Nothilfekredite:

Verlängerung EKI 2021-2023	556.396
Aufstockung KfW 432 in 2021 1. Tranche	250.000
RiLi nachhaltige Wärmeversorgungssysteme	1.006.941

Die Auszahlung weiterer Förderraten für laufende Projekte und für weitere Projekte (u.a. Beratung LIV Schornsteinfeger) stehen bis zum Jahresende 2021 an.

Planungen für 2022, Angaben in €

EUI-Mittel: Kofinanzierung für EFRE-Projekte aus Landesmitteln	532.000
Förderung energetische Optimierung KMU	75.000
Anschlussförderung FINO 3	450.000
aus zusätzlichen Mitteln i. R. d. Corona-Nothilfekredite:	
Verlängerung EKI 2021-2023	530.924
RiLi nachhaltige Wärmeversorgungssysteme	3.000.000
EWKG Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung	2.700.000
flankierende Förderung kommunaler WP für kleinere Kommunen	700.000
EUI-Verbundvorhaben	390.000

Wie erklärt sich der deutlich niedrigere Ansatz in 2022?

Das Soll 2021 setzt sich zusammen aus dem originären Ansatz i. H. v. 1.210,0 T€ und zusätzlichen Mitteln i. R. d. Corona-Nothilfekredite i. H. v. 8.415,0 T€.

Die nicht verausgabten Mittel aus den Corona-Nothilfekrediten werden Ende 2021 einer Rücklage zugeführt, um der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 zu dienen.

Da im Aufstellungsverfahren (z. B. HH 2022) keine genaue Angabe zur Höhe der Rücklagen gemacht werden können, sind sie im Soll nicht aufgeführt.

Dieses Rücklagenregime ermöglicht einen Verbrauch des ursprünglich bereitgestellten Budgets bis einschließlich 2024, ohne dass Haushaltsmittel verlorengehen.

Es ist vorgesehen, diese Mittel bis 2024 vollständig zu verausgaben.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68608 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Zuwendungen und Projektförderungen

Ist 2020: 1.474,4 T€

Soll 2021: 9.625,0 T€

Soll HHE 2022: 1.230,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden aus dem Titel bislang in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde folgendes finanziert: Angaben in €

Projekt NEW 4.0	14.810
EUI-Mittel: Kofinanzierung für EFRE-Projekte aus Landesmitteln	601.000
Projekt "Verbraucher in der Energiewende"	375.903
Fortführung der Projektförderung Forschungsplattform FINO 3	72.000
Weiterbildung zum qualifizierten Gebäudeenergieberater SH	53.579
Planspiel Netzausbau an Schulen	12.405
Förderung energetische Optimierung KMU	45.000
Aufstockung KfW 432 (Coronamittel)	225.000
Summe restlicher Ausgaben unter jeweils 10 T€	16.060

In 2021 wurde bisher folgendes finanziert (Stand: 28.09.2021):

Projekt "Verbraucher in der Energiewende"	121.168
Planspiel Netzausbau an Schulen	13.644
Forschungsplattform FINO 3 – Projekt BWLS -;	58.802
Energiemanagementsystem bei der NordseeMilch eG	75.000

Kofinanzierung von EFRE-Projekten aus EUI-Landesmitteln
(EUI = Energiewende und Umweltinnovation) 461.055

aus zusätzlichen Mitteln i. R. d. Corona-Nothilfekredite:

Verlängerung EKI 2021-2023	556.396
Aufstockung KfW 432 in 2021 1. Tranche	250.000
RiLi nachhaltige Wärmeversorgungssysteme	1.006.941

Die Auszahlung weiterer Förderraten für laufende Projekte und für weitere Projekte (u.a. Beratung LIV Schornsteinfeger) stehen bis zum Jahresende 2021 an.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68609 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Energieforschung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 8.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2021 in welcher Höhe finanziert? Was wird für 2021 noch erwartet?

Antwort der Landesregierung:

93.829,14 € sind für das Projekt „EG2050: SDE21 - DeeplyHigh - Teilnahme des Teams DeeplyHigh der Technischen Hochschule Lübeck am Solar Decathlon Europe 2021“ gebunden.

Bis zu 5 Mio. € sind für die EKSH für die Förderung von wissenschaftlichen Energie- und Klimaschutzprojekten in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehen.

Weitere konkrete Projektanträge liegen derzeit im MELUND nicht vor.

Nicht verausgabte Mittel können auf das Folgejahr bzw. bis 2024 übertragen werden (Landeskongjunkturmittel).

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68609 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Energieforschung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 8.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden aus dem Titel in 2021 finanziert? Wurden alle Mittel verausgabt bzw. welche nicht in Anspruch genommenen Mittel werden der genannten Rücklage zugeführt?

Antwort der Landesregierung:

93.829,14 € sind für das Projekt „EG2050: SDE21 - DeeplyHigh - Teilnahme des Teams DeeplyHigh der Technischen Hochschule Lübeck am Solar Decathlon Europe 2021“ gebunden.

Bis zu 5 Mio. € sind für die EKSH für die Förderung von wissenschaftlichen Energie- und Klimaschutzprojekten in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehen.

Weitere konkrete Projektanträge liegen derzeit im MELUND nicht vor.

Nicht verausgabte Mittel können auf das Folgejahr bzw. bis 2024 übertragen werden (Landeskonjunkturmittel).

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 53301 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

Ist 2020: 98,6 T€

Soll 2021: 145,0 T€

Soll HHE 2022: 113,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2021 in welcher Höhe gefördert und welche sind für 2021 geplant? Bitte nach Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell aufschlüsseln und die Maßnahmenträger benennen.

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel können keine Maßnahmen anderer Maßnahmenträger gefördert, sondern nur Aufträge vergeben und z. B. Kooperationsbeiträge geleistet werden.

Bisher wurden in 2021 folgende Ausgaben getätigt:

Entwicklungszusammenarbeit

- 570,- für die anteilige Pflege Länder-Homepage „EZ der Länder“
(World University Service – WUS im Auftrag des Landes)
- 10.000,- für die Kooperation beim Projekt „Global Nachhaltige Kommune“
(Engagement Global/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt – SKEW)

Nachhaltigkeit

- 1.035,- für die Publikation „einfach machen“
- 600,- für die Veranstaltung „Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“
- 417,- für die Belt-Days
(alles Regionales Nachhaltigkeitsnetzwerk – RENN.nord im Auftrag des Landes)
- 24.000,- für die Programmierung des Nachhaltigkeitschecks im Rahmen des Kabinettsbeschlusses zur Implementierung der SDGs
- 4.800,- für die Leporellos zur Nachhaltigkeitspreisverleihung

Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE

- 2.600,- für Layout der BNE-Strategie

Geplant waren bzw. sind darüber hinaus

Nachhaltigkeit

- 10.000,- für den Aufbau eines Netzwerkes zur nachhaltigen Gemeinschafts-
verpflegung (coronabedingt zurückgestellt)

Bildung für nachhaltige Entwicklung

- 5.000,- für Materialien und die Veranstaltung zur Vergabe der NUN-Zertifikate (für 2 Jahre; Abrechnung steht noch aus)
- 2.500,- für anteilige Werbemittel in der Länderkooperation zur BNE-Zertifizierung „norddeutsch und nachhaltig – NUN“
- 3.000,- für Einrichtung der BNE-Agentur/Öffentlichkeitsarbeit (Einrichtung corona- und verfahrensbedingt verzögert).
- 3.500,- an das BNUR zur Ermäßigung von TN-Beiträgen von einzelnen Veranstaltungen im besonderen Landesinteresse und im Zusammenhang mit weiteren Aktivitäten der NUN-Zertifizierungs-Geschäftsstelle (z. B. Fortbildungen für Mitglieder der Zertifizierungskommission) werden erst zum Jahresende abgerechnet.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 53302 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum nachhaltige Beschaffung und Vergabe

Ist 2020: 60,0 T€

Soll 2021: 60,0 T€

Soll HHE 2022: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist der erhöhte Ansatz für 2022 zu erklären? Ist dieser Ansatz mit einer Laufzeit bis 2030 vorgesehen, wie in der Erläuterung beschrieben?

Antwort der Landesregierung:

Die Arbeit des Kompetenzzentrums für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) wird von den schleswig-holsteinischen Kommunen gut angenommen. Es ist festzustellen, dass das Thema ernsthaft und langfristig betrachtet wird. Neben der reinen Beratungsfunktion ist es dem KNBV gelungen, über proaktive Netzwerkarbeit unterschiedlichste Verwaltungen miteinander in Verbindung zu bringen und wertvolle Synergien zu ermöglichen.

Um den anhaltenden und steigenden nachhaltigen Beratungs- und Informationsbedarf der Kommunen im Beschaffungswesen verstetigen zu können, wurde es erforderlich, die Budgetobergrenze auf 120.000 Euro jährlich zu erhöhen. Die Budgetobergrenze gilt für die Jahre 2022 bis 2030.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 53306 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: BNE-Agentur

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 224,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 Haushaltsmittel für welche konkreten Maßnahmen geflossen. Welche konkreten Maßnahmen sind für 2022 geplant? Wodurch erklärt sich der erhöhte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Errichtung der BNE-Agentur hat sich verfahrensbedingt verzögert, so dass bis Jahresende allenfalls ein Bruchteil der veranschlagten Personal- und Sachmittel abfließen wird. Gegenwärtig läuft die Ausschreibung für die Besetzung der Agentur.

Die Agentur wird ihre Maßnahmen an den ihr mit der BNE-Strategie zugewiesenen Aufgaben ausrichten. Eine Konkretisierung und Priorisierung soll mit der dann für die Agentur verantwortliche Person erarbeitet werden und sich insbesondere an aktuellen Entwicklungen orientieren.

Der erhöhte Ansatz ergibt sich aus dem Umstand, dass gemäß BNE-Strategie ab 2022 die Aufgabe der Geschäftsstelle für die NUN-Zertifizierung (NUN = Norddeutsch und Nachhaltig) in die BNE-Agentur (BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung) integriert wird. Dafür entfällt künftig diese Kostenposition im BNUR-Haushalt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 53307 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit einer schleswig-holsteinischen Wasserstoffstrategie aus Mitteln des Konjunkturprogrammes

Ist 2020: 60,9 T€

Soll 2021: 9.939,2 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2020 und bisher in 2021 in welcher Höhe finanziert? Was wird noch erwartet?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 handelt es sich um Ausgaben für die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft. Weitere Ausgaben von ca. 319 T€ sind in 2021 geplant. Für die Einrichtung des Landeskompetenzzentrums Wasserstoffforschung sowie einen H2-Fonds sind ca. 1 Mio. € vorgesehen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 53315 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wasserstoffstrategie

Ist 2020: 356,6 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 350,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2021 in welcher Höhe finanziert? Was wird noch erwartet? Was ist für 2022 geplant? Wie erklärt sich der höhere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Verausgabung der Mittel in 2021 erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 68214, 68314, 68514, 68614.

Finanziert wurden bisher in 2021:

- Gutachten zur Wasserstoffwirtschaft mit 12,8 T€
- Broschüre Wasserstoff mit 4,6 T€
- Tagung der AG zur Norddeutschen Wasserstoffstrategie mit 6,1 T€.

Für über die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft durchgeführte Veranstaltungen werden in 2021 noch Mittelabflüsse erwartet.

In 2022 wird eine deutliche Bedarfssteigerung erwartet: Aktuell liegen über 20 Förderanfragen vor, u. a. auch zu Elektrolyseuren. Nach der Wasserstoffrichtlinie können diese mit bis zu 5 Mio. € gefördert werden.

Alle Titel der Wasserstoffstrategie.SH werden in 2022 in eine eigene Maßnahmegruppe zusammengeführt. Die Ansätze verteilen sich auf zwei 5er (53307, 53315) und fünf 6er Titel (68215, 68315, 68515, 68616, 68617). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit, ausgenommen der Titel 53307 und 68617 (reine Corona-Mittel), bleiben die Förderabsichten erhalten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68215 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen wurden in 2021 Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt? Was wird noch erwartet? Warum werden in diesem Bereich für 2022 keine Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Verausgabung der Mittel in 2021 erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 53314, 68314, 68514, 68614. Siehe Ausführungen bei 53315.

In 2022 ist für 68215 ein Leertitel angemeldet.

Alle Titel der Wasserstoffstrategie.SH werden in 2022 in eine eigene Maßnahmegruppe zusammengeführt. Die Ansätze verteilen sich auf zwei 5er (53307, 53315) und fünf 6er Titel (68215, 68315, 68515, 68616, 68617). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit, ausgenommen der Titel 53307 und 68617 (reine Corona-Mittel), bleiben die Förderabsichten erhalten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68315 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen wurden in 2021 Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt? Was wird noch erwartet? Warum werden in diesem Bereich für 2022 keine Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Verausgabung der Mittel in 2021 erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 53314, 68214, 68514, 68614. Siehe Ausführungen bei 53315.

In 2022 ist für 68315 ein Leertitel angemeldet.

Alle Titel der Wasserstoffstrategie.SH werden in 2022 in eine eigene Maßnahmegruppe zusammengeführt. Die Ansätze verteilen sich auf zwei 5er (53307, 53315) und fünf 6er Titel (68215, 68315, 68515, 68616, 68617). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit, ausgenommen der Titel 53307 und 68617 (reine Corona-Mittel), bleiben die Förderabsichten erhalten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68515 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen wurden in 2021 Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt? Was wird noch erwartet? Warum werden in diesem Bereich für 2022 keine Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Verausgabung der Mittel in 2021 erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 53314, 68214, 68314, 68614. Siehe Ausführungen bei 53315.

In 2022 ist für 68515 ein Leertitel angemeldet.

Alle Titel der Wasserstoffstrategie.SH werden in 2022 in eine eigene Maßnahmegruppe zusammengeführt. Die Ansätze verteilen sich auf zwei 5er (53307, 53315) und fünf 6er Titel (68215, 68315, 68515, 68616, 68617). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit, ausgenommen der Titel 53307 und 68617 (reine Corona-Mittel), bleiben die Förderabsichten erhalten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68616 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen wurden in 2021 Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt? Was wird noch erwartet? Warum werden in diesem Bereich für 2022 keine Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Verausgabung der Mittel in 2021 erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 53314, 68214, 68314, 68514. Siehe Ausführungen bei 53315.

Alle Titel der Wasserstoffstrategie.SH werden in 2022 in eine eigene Maßnahmengruppe zusammengeführt. Die Ansätze verteilen sich auf zwei 5er (53307, 53315) und fünf 6er Titel (68215, 68315, 68515, 68616, 68617). Im Rahmen der Deckungsfähigkeit, ausgenommen der Titel 53307 und 68617 (reine Corona-Mittel), bleiben die Förderabsichten erhalten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1318

Titel (Nr.): 68617 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen Wasserstoffstrategie aus Mitteln des Konjunkturprogrammes

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 10.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen wurden in 2021 Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt? Was wird noch erwartet? Warum werden in diesem Bereich für 2022 keine Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden noch keine Mittel für Einzelmaßnahmen ausgezahlt. Die WTSH hat inzwischen aber über 20 Projektvorschläge in der Bearbeitung. In 2021 stehen noch Förderentscheidungen durch die WTSH an. Die Auszahlung der Mittel erstreckt sich auch auf 2022. In 2022 werden die nicht verausgabten Mittel aus 2021 genutzt. Die Nutzung und Freigabe von Rücklagen erfolgt nach Feststellungen der verbliebenen Mittel aus 2021.

Bei den im Soll 2021 veranschlagten Mitteln handelt es sich um Mittel aus den Corona-Nothilfekrediten. Die in 2021 nicht verausgabten Mittel werden Ende 2021 einer Rücklage zugeführt, um der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie bis 2024 dienen zu können.

Da im Aufstellungsverfahren (z. B. HH 2022) keine genaue Angabe zur Höhe der Rücklagen gemacht werden können, sind sie im Soll nicht aufgeführt.

Dieses Rücklagenregime ermöglicht einen Verbrauch des ursprünglich bereitgestellten Budgets bis einschließlich 2024, ohne dass Haushaltsmittel verlorengehen.

Es ist vorgesehen, diese Mittel bis 2024 vollständig zu verausgaben.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 53305 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Errichtung und Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere

Ist 2020: 45,4 T€

Soll 2021: 94,0 T€

Soll HHE 2022: 94,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand der Datenbank und wann ist mit dem kompletten Betrieb zu rechnen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Das bundesweit produktiv betriebene Herkunfts- und Informationssystem Tier (HI-Tier) setzt sich aus mehreren Datenbanken zusammen. Derzeit sind im Bereich Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Equiden sowie Aquakulturen Datenbanken eingerichtet, die der Registrierung und zum größeren Teil auch der Rückverfolgbarkeit der genannten Tierarten in unterschiedlicher Tiefe dienen. Außerdem wurde 2014 eine Tierarzneimitteldatenbank etabliert. Neben dem umfangreichen laufenden Betrieb der Datenbanken werden diese fortlaufend durch Einrichtung neuer Funktionen oder Module erweitert bzw. geändert.</p>

<p>Im Bereich Tierschutz (hier beteiligt mit dem Zirkuszentralregister) pflegt das BMEL das System. Schleswig-Holstein zahlt nach dem Königsteiner Schlüssel seinen Anteil. (Es gibt keine neuen Maßnahmen.)</p>
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 68401 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen

Ist 2020: 263,8 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer hat in 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe Zuwendungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

2020 (Projektförderung):

- 1) Tierschutzverein Stadt Schleswig und Kreis Schleswig-Flensburg e.V.
 - a) 2.550,00€
 - b) 10.000,00€
 - c) 9.000,00€
- 2) Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e.V.
 - a) 2.184,93€
 - b) 5.970,46€
- 3) Tierschutz Mölln-Ratzeburg und Umgebung e.V.
 - a) 35.227,94€
- 4) Tierschutz Flensburg und Umgebung e.V.
 - a) 5.576,75€
- 5) Tierschutzverein Elmshorn und Umgebung e.V.
 - a) 9.900,00€
- 6) Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.
 - a) 7.320,39€
 - b) 9.446,89€
- 7) Tierschutzverein Husum und Umgebung e.V.
 - a) 9.679,45€
 - b) 8.120,43€
 - c) 9.348,38€
- 8) Tierschutzverein für Kiel und Umgebung Korp.
 - a) 8.974,63€
- 9) Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.
 - a) 6.775,21€
- 10) Tierschutz Oldenburg und Umgebung von 1965 e.V.
 - a) 2.628,78€
 - b) 2.557,40€

- 11) Tierschutz Bad Oldesloe e.V.
 - a) 4.590,12€
 - b) 10.000,00€
- 12) Tierschutz Geesthacht und Umgebung e.V.
 - a) 5.280,59€

2020 (Einmalzahlung aufgrund der existenzbedrohenden Krise):

- 1) Kaninchenhilfe Nordfriesland
 - a) 1.827,63€
- 2) Tierschutzverein Stadt Schleswig und Kreis Schleswig-Flensburg e.V.
 - a) 15.000,00€
- 3) Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.
 - a) 15.000,00€
- 4) Straßentiger Nord e.V.
 - a) 15.000,00€
- 5) Tierschutzverein Elmshorn und Umgebung e.V.
 - a) 15.000,00€
- 6) Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.
 - a) 15.000,00€
- 7) Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e.V.
 - a) 13.470,09€
- 8) Tierschutzverein Dithmarschen e.V.
 - a) 8.402,52€

2021 (Stand: 28.09.2021):

- 1) Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e.V.
 - a) 7.285,62€
 - b) 4.795,60€
 - c) 11.348,00€
- 2) Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.
 - a) 7.684,34€
- 3) Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.
 - a) 19.223,22€
 - b) 31.941,86€
 - c) 21.414,77€
- 4) Tierschutz Oldenburg und Umgebung von 1965 e.V.
 - a) 6.142,37€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 68402 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i.S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG

Ist 2020: 15,0 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer hat in 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe Zuwendungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Bisher haben folgende Stationen Zuwendungen erhalten:

2020:

- 5) Wildtier- und Artenschutzzentrum gemeinnützige GmbH
a) 7.564,29€
b) 7.413,55€

2021 (Stand: 28.09.2021):

- 1) Wildtierhilfe Auenland e.V.
a) 9.994,76€
b) 10.000,00€
c) 10.000,00€
2) Wildtier- und Artenschutzzentrum gemeinnützige GmbH
a) 20.909,85€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 89201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ist 2020: 336,4 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Tierheime wurden 2020 und 2021 in welcher Höhe für welche Maßnahmen gefördert? Gibt es bereits Anträge auf Förderung für 2022 und wenn ja, von welchen Tierheimen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Tierheime wurden gefördert:

2020:

- 1) Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e.V.
 - a) Sanierung der Tierunterkünfte im Tierheim Rendsburg 50.000,00€
- 2) Tierschutz Mölln-Ratzeburg und Umgebung e.V.
 - a) Neubau Tierheim Mölln - Hundequarantäne 35.510,64€
 - b) Neubau Tierheim Mölln - Verwaltungsgebäude 45.514,27€
- 3) Tierschutz Henstedt-Ulzburg und Umgebung e.V.
 - a) Erneuerung der Kleintieranlage im Tierheim Henstedt-Ulzburg 23.061,47€
- 4) Tierschutz Bad Segeberg und Umgebung e.V.
 - a) Bauvorhaben 3 Kleintierhäuser (2x Kleintiere, 1x Vögel) 15.500,33€
- 5) Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V.
 - a) Wasservogelstation 37.438,06€
- 6) Tierschutzverein für Kiel und Umgebung Korp.
 - a) Neubau eines Kadaverhauses 49.267,05€
 - b) Sanierung der Quarantäne- und Krankenstation 36.838,74€
- 7) Tierschutzverein Nordfriesland e.V.
 - a) vollständige Erneuerung der Hundeaußenzwinger 6.027,03€
- 8) Camchatca gUG Wolfhundehalterhilfe
 - a) sicheres Einzäunen einer Auslauffläche für Wolfhunde 26.992,97€

2021 (Stand: 28.09.2021):

- 1) Pferdeklappe e.V. / Notbox Schleswig-Holstein e.V.
 - a) Bau einer Quarantänestation 50.000,00€

Für das Haushaltsjahr 2022 liegen noch keine Anträge vor.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 89201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ist 2020: 336,4 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird der Ansatz in 2021 voraussichtlich voll ausgeschöpft? In welchen Tierheimen wurden bislang in 2021 welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe gefördert? Gibt es bereits Anträge auf Förderung in 2022? Und wird der Ansatz für 2022 für auskömmlich erachtet angesichts des Ist von 2020?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund des noch nicht beendeten Antragsschlusses kann keine Angabe über die Ausschöpfung des Ansatzes 2021 erfolgen.

Bisher wurde folgende Maßnahme gefördert (Stand: 28.09.2021):

- Pferdeklappe e.V.
Bau einer Quarantänestation 50.000,00€

Für das Haushaltsjahr 2022 liegen noch keine Anträge vor. Nach derzeitigem Stand erachten wir den Ansatz für 2022 im Vergleich zum Ist 2020 als auskömmlich.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 67112 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Erstattung für Tierverluste, insbesondere an den Tierseuchenfonds

Ist 2020: 1,4 T€

Soll 2021: 174,4 T€

Soll HHE 2022: 174,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2021 in welcher Höhe finanziert? Was wird noch erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter, deren Tiere wegen des Ausbruchs von Geflügelpest getötet wurden, erhalten nach dem Tiergesundheitsgesetz eine Entschädigung des gemeinen Werts sowie der Tötungs- und Entsorgungskosten grundsätzlich je zur Hälfte von seiten des Landes und des Tierseuchenfonds. Der jährliche Finanzierungsbedarf ist davon abhängig, ob und in welchem Umfang entschädigungspflichtige Tierseuchenausbrüche festgestellt werden. 2021 wurde der Titel für den Landesanteil an Entschädigungen wegen der Geflügelpest ausgeschöpft.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 68301 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und sonstige Projekte

Ist 2020: 280,4 T€

Soll 2021: 400,0 T€

Soll HHE 2022: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche wissenschaftliche Projekte wurden 2021 in welcher Höhe finanziert? Was wird noch erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2021 beträgt: 3.983,56 Euro (Stand: 01.10.2021).
Im Jahr 2021 wurden aus dem Titel bisher überwiegend Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung finanziert. In diesem Bereich sind 2021 voraussichtlich noch weitere Zahlungen zu erwarten.
Aus dem Titel wird außerdem eine Studie zur Etablierung eines milchserologischen Untersuchungsverfahrens auf Bovine Virusdiarrhoe (BVD) bei Rindern mitfinanziert. An dieser Studie beteiligen sich mehrere Bundesländer mit bedeutender Rinderhaltung. 2021 wurden dafür bisher knapp 4.000 € aufgewendet.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 53361 **MG/TG (Nr.):** 61

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte"

Ist 2020: 338,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2021 konkret eingesetzt? Bitte nach Einzelmaßnahmen inhaltlich und finanziell aufschlüsseln und die Maßnahmenträger benennen. Was ist für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Die vier Einzeltitel der Titelgruppe 1319.61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Maßnahmen zur Förderung des Absatzes „Regionaler Produkte“ in 2021 stehen immer noch unter dem Einfluß der Covid-19-Pandemie.

In 2021 wurden Mittel für nachfolgende Maßnahmen eingesetzt:

- a) Kommunikation regionaler Zierpflanzenbau Teil 1; 0,5 T€ Restsumme Förderbescheid 2020; Maßnahmenträger: Service Grün GmbH
- b) Webinar; 0,7 T€; Restsumme Förderbescheid 2020; Maßnahmenträger: Nordbauern Schleswig-Holstein e.V.
- c) Gestellung Schauküche „Aal utsetzen“, 2 T€; Maßnahmenträger: MELUND
- d) Gestellung Schauküche „Husumer Krabbentage“, 1 T€; Maßnahmenträger: MELUND
- e) Runder Tisch "Regionale Vermarktung" (Weiterführung der Werkstattgespräche im Rahmen des Dialogprozesses Zukunft Landwirtschaft); 2 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen
- f) Weiterer Ausbau „Gutes vom Hof.SH“ incl. technischem Relaunch, 93,8 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

Gesamt 100 T€

Was ist für 2022 geplant?

Zum jetzigen Zeitpunkt sind lediglich Einsätze mit der mobilen Schauküche geplant (u.a. "Green-Market"-Veranstaltungen, Outdoor-Messe, Gottorfer Landmarkt). Im Laufe des ersten Halbjahres werden mögliche Projekte beantragt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 53461 **MG/TG (Nr.):** 61

Zweckbestimmung: Internationale Grüne Woche

Ist 2020: 50,6 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2021 für welche Maßnahmen Mittel abgeflossen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Die vier Einzeltitel der Titelgruppe 1319.61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die IGW 2022 wird aus Haushaltsmitteln 2021 finanziert.

In 2021 werden die Mittel vollständig abfließen, da die Internationale Grüne Woche (IGW) 2022 wie gewohnt stattfinden wird.

Weitere Mittel zur Finanzierung des schleswig-holsteinischen Auftritts auf der IGW 2022 werden aus den Titeln 1319.61.53361 und 1319.61.68561 herangezogen.

Geschätztes Volumen ca. 320 T€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1319

Titel (Nr.): 68561 **MG/TG (Nr.):** 61

Zweckbestimmung: Förderung von Qualitätslebensmitteln

Ist 2020: 180,0 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2020/ 2021 welche Maßnahmen gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Die Einzeltitel der Titelgruppe 1319.61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden mit den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 1319.61 Schwerpunkte im Bereich der Direktvermarktung und des Lebensmittelhandwerks gesetzt. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein zu belassen und entsprechend zu erhöhen, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen besseren Marktzugang zu ermöglichen sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Vorteile regionaler Produkte näher zu bringen.

Hier spielen insbesondere Messen und Veranstaltungen in Schleswig-Holstein, aber auch in anderen Teilen Deutschlands eine wichtige Rolle.

Die Maßnahmen zur Förderung von „Qualitätslebensmitteln“ in 2020/2021 standen und stehen immer noch unter dem Einfluß der Covid-19-Pandemie.

In welcher Höhe sind in 2020/ 2021 welche Maßnahmen gefördert worden?

Maßnahmen 2020:

a) Kampagne "Erntekunst"; 140 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

b) Potentialanalyse Qualitätszeichen LKSH; 30 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

c) Umsetzung von Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen zur Thematik „Verbrauchererwartung und Verbraucherverantwortung“; 10 T€; Maßnahmenträger: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Fachbereich Gütezeichen

Gesamt 2020: 180 T€

Maßnahmen 2021:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist lediglich der Auftritt für „Gutes vom Hof.SH“ auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2022 geplant. Hierfür sind nach jetzigem Stand 50 T€ angesetzt.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 20

Titel (Nr.): 53308

MG (Nr.): 03

Zweckbestimmung: Aufträge im Rahmen des Insektenschutzes

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 1.000,0 T€

Soll HHE 2022: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel im laufenden Haushaltsjahr verwandt und wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (SAP, Stand:25.09.21) beträgt 0,8 T€. Vergeben wurde bislang ein Auftrag i.H.v. 14,2 T€ für eine erste qualitative Aufnahme der bisher weitgehend noch unbekanntes koprophagen Dipterenfauna (sog. „dungbewohnende Insektenarten“). Dabei soll das Potential der artenreichen und stark vernetzten Artengemeinschaft in Schleswig-Holsteins untersucht und damit auch ein Beitrag zur Erfassung der heimischen Insektenbiodiversität geleistet werden. Zurzeit wird eruiert, welche Untersuchungen auch im Hinblick auf Arten, für die Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung im bundesweiten Vergleich trägt, sinnvoll sind. Die Vergabe ist auch abhängig von den Kapazitäten bei Auftraggeber und Auftragnehmer.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1320

Titel (Nr.): 53308 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Aufträge im Rahmen des Insektenschutzes

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 1.000,0 T€

Soll HHE 2022: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2021 in welcher Höhe finanziert? Was ist für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vergeben wurde bislang ein Auftrag i.H.v. 14.235,- € für eine erste qualitative Aufnahme der bisher weitgehend noch unbekanntem koprophagen Dipterenfauna (sog. „dungbewohnende Insektenarten“). Dabei soll das Potential der artenreichen und stark vernetzten Artengemeinschaft in Schleswig-Holsteins untersucht und damit auch ein Beitrag zur Erfassung der heimischen Insektenbiodiversität geleistet werden.

Für 2022 ist beabsichtigt, weitere Aufträge im Rahmen des Insektenschutzes zu vergeben. Dabei sollen insbesondere fachliche Grundlagendaten ermittelt werden, die es ermöglichen, möglichst gezielt weitere Maßnahmen zum Erhalt der Insektenbiodiversität zu planen und umzusetzen.

Weiterhin sollen Untersuchungen sowie Schutz- und Maßnahmenkonzepte auch im Hinblick auf Arten, für die Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung im bundesweiten Vergleich trägt, vergeben werden.

Die Vergabe ist auch abhängig von den Kapazitäten bei Auftraggebern und Auftragnehmern.

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 172

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen für Maßnahmen zum Schutz der Insekten

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 2.000,0 T€

Soll HHE 2022: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine, Verbände und Sonstige erhalten Zuschüsse oder sollen Zuschüsse erhalten? Bitte einzeln nach Jahren und Zuschussgrund angeben. Für das Jahr 2021 bitte etwaige bisherige Zahlungen angeben.

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde dieser Titel eingerichtet, um etwaige Projekte zur Umsetzung von Maßnahmen zum Insektenschutz von Naturschutzvereinen, Verbänden und Sonstigen bewilligen zu können (die Förderung von investiven Maßnahmen zum Insektenschutz erfolgt beim Titel 1320.03.893 07).
Bei allen bislang bewilligten Projektanträgen handelt es sich um die Förderung von investiven Maßnahmen zum Insektenschutz (z.B. sog. biotopgestaltende Maßnahmen), so dass die Finanzierung aus dem Titel 1320.03.893 07 erfolgt ist. Projektanträge von Naturschutzvereinen, Verbänden und Sonstigen, deren Finanzierung aus 1320.03.686 04 zu erfolgen hat, liegen bisher nicht vor.

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13

Kapitel (Nr.): 20

Titel (Nr.): 89302

MG (Nr.): 13

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstiges für investive Maßnahmen zum Schutz der Insekten

Ist 2020: 4.786,6 T€

Soll 2021: 5.522,5 T€

Soll HHE 2022: 5.522,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr verwandt und wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand SAP: 24.09.21) beträgt 448.653,89 €.

Bewilligt wurden (Stand: 24.09.21) per Förderbescheid insgesamt Mittel i.H.v. 1.748,6 T€, weitere Projektanträge in relevanter Höhe wurden seitens verschiedenster Projektträger avisiert oder befinden sich derzeit bereits in Vorbereitung.

Über den Titel 1320.03.893 02 werden z.B. Projekte von Vereinen und Stiftungen (z.B. der Schrobach-Stiftung) gefördert, die durch Umsetzung konkreter Maßnahmen dem Insektensterben entgegenwirken. Dabei kann es sich um die Umsetzung sog. biotopgestaltender/Flächenentwicklungs- Maßnahmen oder auch um Maßnahmen der Flächensicherung handeln.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1320

Titel (Nr.): 89204 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft

Ist 2020: 17,2 T€

Soll 2021: 240,0 T€

Soll HHE 2022: 240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sind in 2021 an wen Zuschüsse in welcher Höhe gewährt worden? Für welche Maßnahmen sollen in 2022 Zuschüsse gewährt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wurden aus diesem Titel anteilige Zuschüsse an den Fischverarbeiter Friesenkronen in Höhe von insgesamt 53.929 € gewährt.

Für das Jahr 2022 sind derzeit Mittelbindungen in Höhe von rund 10,0 T € für Investitionen eines Fischverwertungsbetriebs sowie an Bord eines Krabbenkutters anhängig. Darüber hinaus können weitere Förderanträge nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Schleswig-Holstein“ Gegenstand von Zuschüssen im Jahr 2022 sein.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1320

Titel (Nr.): 88702 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Ist 2020: 2.159,3 T€

Soll 2021: 8.671,4 T€

Soll HHE 2022: 7.329,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Absenkung der Fördermittel für das Soll 2022 gegenüber dem Soll 2021 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Bis einschließlich 2021 waren bei diesem Haushaltstitel noch EU-Restmittel der ELER Förderperiode 2014 – 2020 enthalten. Diese Reste sind mittlerweile aufgebraucht, so dass für 2022 nur nationale (Bund und Land) GAK-Mittel veranschlagt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1320

Titel (Nr.): 88706 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Förderung der Erstaufforstung

Ist 2020: 54,8 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2021 in welcher Höhe gefördert? Was ist für 2022 geplant und wie erklärt sich der deutlich höhere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelabfluss 2021 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern, da der Großteil der Erstaufforstung im Herbst erfolgt. Da die Landesregierung eine Landesrichtlinie zur Gewährung einer Erstaufforstungsprämie zur Stärkung der Neuwaldbildung aufgelegt hat, wird erwartet, dass dadurch ausgelöst auch mehr Anträge zur Gewährung der investiven Erstaufforstung gestellt werden. Daher ist für 2022 der Haushaltsansatz erhöht worden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 13 **Kapitel (Nr.):** 1320

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: Küstenschutz

Ist 2020: 42.432,9 T€

Soll 2021: 48.310,7 T€

Soll HHE 2022: 48.928,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Küstenschutzmaßnahmen wurden in 2020 und 2021 in welcher Höhe realisiert? Was wird für 2021 noch erwartet?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden folgende Maßnahmen realisiert, Angaben in T€):

Maßnahmen	Kap. 1320 realisierte Maßnahmen
Vorarbeiten, Regiebetrieb	11.005
Vorarbeiten Küstenschutz (u.a. Pellworm, Norderheverkoog, Föhr-Dunsum, Friedrichskoog-Spitze)	1.809
Biotechn. Küstenschutz Sylt	289
Biotechn. Küstenschutz Amrum	246
Treibselabfuhrweg Jordflether Koog Baumaßnahme	49
Nordstrander Bucht Beweisicherung	20
Nordstrand Alter Koog Deichverstärkung	37
Meldorferhafen Sperrwerksverstärkung	368
Dagebüll - Nord II Deichverstärkung	10
Eiderdamm Deichverstärkung Süd	93
Ufermauer Westerland Verstärkung	1.543
Sandvorspülung Sylt Sandvorspülung	6.295
Sandvorspülung Sylt Bühnenrückbau	1.173
Halligen Deckw. pp, Wattsicherungs-dämme	2.868
Warfverstärkung Hooge, Hanswarf	2.983
Warfverstärkung Langeneß, Treubergwarft	4.019
Warfverstärkung Norderwarft	2.316
Fachplan Wattenmeer	261
Zukunft Eider, Eider-Treene-Sorge Niederung	281
CAD FB 52	34
Küstenschutz, Kleinmaßnahmen	25

Flächenpool; Ökopunkte	1.293
Sandentnahme NF Süd	1.943
Sperrwerk Friedrichskoog Planung, Umbau	89
Eiderstedt DV nördl. Eiderstedt	43
Helgoland Notsicherung	18
Sperrwerk Wedel Torverstärkung	3.051
Seestermüher Marsch Deichverstärkung	1
Wilster Marsch Hilfsschöpfwerk Holsteneck	107
Siel Wendtorf Verstärkung	12
Ostseeküste Strategie	53
Fehmarn – Nord, Vorarbeiten Neubau LSD	99
Gesamtkosten [T€]	42.433

In 2021 wurden bislang folgende Maßnahmen realisiert, Angaben in T€.

Maßnahmen	Kap. 1320 realisierte Maßnahmen
Vorarbeiten, Regiebetrieb	9.010
Vorarbeiten Küstenschutz (u.a. Norderheverkoog, Föhr)	567
Sandvorspülung Sylt Vorarbeiten /Messpfahl	3
Sandvorspülung Sylt Sandvorspülung	8.176
Sandvorspülung Föhr Utersum Sandvorspülung	46
Warfverstärkung Hooge, Hanswarf	361
Sperrwerk Friedrichskoog Planung, Umbau	57
Helgoland Verst. Landesschutzdeich	57
Ufermauer Westerland Verstärkung	1.119
Nordstrander Bucht Beweisicherung	18
Nordstrand Alter Koog Deichverstärkung	15
Sandvorspülung Sylt Bühnenrückbau	253
Eiderstedt DV nördl. Eiderstedt, Spülfeld	4
Eiderstedt DV nördl. Eiderstedt, Halle	33
Kremper Marsch Treibselplatz	60
Sperrwerk Wedel Torverstärkung	785
Wilster Marsch Hilfsschöpfwerk Holsteneck	14

In 2021 sollen folgende Maßnahmen fortgeführt bzw. neu begonnen werden.

noch erwartete Maßnahmen
Vorarbeiten, Regiebetrieb
Biotechn. Küstenschutz Amrum
Vorarbeiten Küstenschutz (u.a. Pellworm, Föhr, Friedrichskoog-Spitze)

Sandvorspülung Sylt Vorarbeiten /Messpfahl	
Sandvorspülung Sylt Sandvorspülung	
Warfverstärkung Langeneß, Treubergwarft	
Warfverstärkung Hooge, Hanswarf	
Sperrwerk Friedrichskoog Planung, Umbau	
Helgoland Verst. Landesschutzdeich	
Ufermauer Westerland Verstärkung	
Treibselabfuhrweg Vollerwiek Verstärkung	
Warfverstärkung Nordstrandischmoor, Norderwarft	
Husum Grunderwerb Dockkoog	
Nordstrander Bucht Beweisicherung	
Rantumdammm Verstärkung DV-Weg	
Nordstrand Alter Koog Deichverstärkung	
Meldorferhafen Sperrwerksverstärkung	
Föhr Toftum Ackerum, WÜS	
Sandvorspülung Sylt Bühnenrückbau	
Halligen Deckwerke pp. Begleitmaßnahmen	
Eiderstedt DV nördl. Eiderstedt, Spülfeld	
Eiderstedt DV nördl. Eiderstedt, Halle	
Frischwassertal Sylt Deckwerksverstärkung	
Kremper Marsch Treibselplatz	
Wilster Marsch Hilfsschöpfwerk Holsteneck	